

search result

Surname	area	information	V. date
ProXES GmbH Hamburg	Accounting/ Financial Reports	Consolidated financial statements for the financial year from January 1, 2019 to December 31, 2019	09/16/2020

ProXES GmbH**Hamburg****Consolidated financial statements for the financial year from January 1, 2019 to December 31, 2019****Consolidated financial statements and group management report for the 2019 financial year in accordance with Section 315e HGB in accordance with International Financial Reporting Standards****B. Reproduction of the Audit Opinion**

We have issued the following unqualified audit opinion on the consolidated financial statements as of December 31, 2019 attached as Annexes 1 to 5 and on the group management report for the 2019 financial year (Annex 6), which is reproduced here:

Independent Auditor's Report

To ProXES GmbH, Hamburg

audit opinions

We have prepared the consolidated financial statements of ProXES GmbH, Hamburg, and its subsidiaries (the Group) - consisting of the consolidated balance sheet as of December 31, 2019, the consolidated statement of comprehensive income, the consolidated statement of changes in equity and the consolidated statement of cash flows for the financial year from January 1 to December 31, 2019 and the notes to the consolidated financial statements, including a summary of significant accounting policies. In addition, we have audited the group management report of ProXES GmbH, Hamburg, for the financial year from January 1 to December 31, 2019.

According to our assessment based on the knowledge gained during the audit

- the attached consolidated financial statements correspond in all material respects to the IFRS as applicable in the EU and the supplementary German statutory provisions to be applied pursuant to Section 315e (1) HGB and, taking these provisions into account, conveys a true and fair view of the assets and financial position of the Group as of December 31, 2019 and its results of operations for the financial year from January 1 to December 31, 2019 and
- the attached group management report as a whole provides an accurate picture of the group's position. In all material respects, this group management report is consistent with the consolidated financial statements, complies with German legal requirements and appropriately presents the opportunities and risks of future development.

In accordance with Section 322 (3) sentence 1 HGB, we declare that our audit has not led to any objections to the correctness of the consolidated financial statements and the group management report.

Basis for the test results

We conducted our audit of the consolidated financial statements and the group management report in accordance with Section 317 HGB, taking into account the German generally accepted standards for the audit of financial statements promulgated by the Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW). Our responsibility under these regulations and principles is further described in the "Auditor's responsibility for the audit of the consolidated financial statements and the group management report" section of our auditor's report. We are independent of the group companies in accordance with the requirements of German commercial and professional law, and we have fulfilled our other German professional responsibilities in accordance with these requirements.

Material uncertainty related to going concern

We refer to the explanations under points 6 and 8 of the group management report of the company. Here, the legal representatives explain that the bank loans contain certain credit conditions in relation to the EBITDA. Based on current business forecasts, the risk of a breach of credit conditions is currently classified as low. However, the current business forecasts are subject to increased uncertainty due to the outbreak of the corona pandemic. If the measures taken to combat the corona pandemic remain in force for a longer period of time, this may adversely affect the company's economic development and breach the credit conditions, so that the bank loans could be called in. If this is the case and refinancing is not possible, the continued existence of the ProXES Group could be at risk. As set out in these explanations, the events and circumstances indicate the existence of a material uncertainty that may cast significant doubt on the Company's ability to continue as a going concern and that represents a risk that jeopardizes the continued existence of the Company within the meaning of Section 322 (2) Sentence 3 HGB. Our audit opinion is not modified on this matter. As set out in these explanations, the events and circumstances indicate the existence of a material uncertainty that may cast significant doubt on the Company's ability to continue as a going concern and that represents a risk that jeopardizes the continued existence of the Company within the meaning of Section 322 (2) Sentence 3 HGB. Our audit opinion is not modified on this matter. As set out in these explanations, the events and circumstances indicate the existence of a material uncertainty that may cast significant doubt on the Company's ability to continue as a going concern and that represents a risk that jeopardizes the continued existence of the Company within the meaning of Section 322 (2) Sentence 3 HGB. Our audit opinion is not modified on this matter.

Responsibility of the legal representatives and the advisory board for the consolidated financial statements and the group management report

The legal representatives are responsible for the preparation of the consolidated financial statements that comply, in all material respects, with the IFRS as applicable in the EU and the additional German statutory provisions to be applied pursuant to Section 315e (1) HGB, and for the consolidated financial statements under compliance with these regulations conveys a true and fair view of the Group's net assets, financial position and results of operations. Furthermore, the legal representatives are responsible for the internal controls that they have determined to be necessary to enable the preparation of consolidated financial statements that are free from material - intentional or unintentional - misstatements.

In preparing the consolidated financial statements, the legal representatives are responsible for assessing the Group's ability to continue as a going concern. They also have the responsibility for disclosing, as applicable, matters related to going concern. In addition, they are responsible for financial reporting based on the going concern basis of accounting unless there is an intention to liquidate the Group or to cease operations, or there is no realistic alternative but to do so.

In addition, the legal representatives are responsible for the preparation of the group management report, which as a whole provides a suitable view of the group's position and is consistent with the consolidated financial statements in all material respects, complies with German legal requirements and suitably presents the opportunities and risks of future development. Furthermore, the legal representatives are responsible for the precautions and measures (systems) they have deemed necessary to enable the preparation of a group management report in accordance with the applicable German legal provisions and to provide sufficient suitable evidence for the statements in the group management report to be able.

The Advisory Board is responsible for monitoring the Group's accounting process for the preparation of the consolidated financial statements and the Group management report.

Auditor's responsibility for the audit of the consolidated financial statements and the group management report

Our objective is to obtain reasonable assurance as to whether the consolidated financial statements as a whole are free from material - intentional or unintentional - misstatements and whether the group management report as a whole provides a suitable view of the Group's position and, in all material respects, with the consolidated financial statements and is consistent with the findings obtained in the audit, complies with German legal requirements and appropriately presents the opportunities and risks of future development, as well as to issue an auditor's report which contains our audit opinions on the consolidated financial statements and on the group management report.

Adequate assurance is a high level of assurance, but is no guarantee that an audit conducted in accordance with § 317 HGB, taking into account the German principles of proper annual auditing established by the Institute of Public Accountants (IDW), will always uncover a material misstatement. Misstatements may arise from fraud or error and are considered material if, individually or in the aggregate, they could reasonably be expected to influence the economic decisions of users made on the basis of these consolidated financial statements and group management report.

During the audit, we exercise professional judgment and maintain a critical attitude. Furthermore

- We identify and assess the risks of material - intentional or unintentional - misstatements in the consolidated financial statements and in the group management report, plan and perform audit procedures in response to these risks, and obtain audit evidence that is sufficient and appropriate to serve as a basis for our audit opinions. The risk of not detecting a material misstatement resulting from fraud is greater than that arising from error, as fraud may involve collusion, forgery, intentional omissions, misrepresentations, or the override of internal controls.
- We gain an understanding of the internal control system relevant to the audit of the consolidated financial statements and the precautions and measures relevant to the audit of the group management report in order to plan audit procedures that are appropriate in the given circumstances, but not with the aim of providing an audit opinion on the effectiveness of these to deliver systems.
- we evaluate the appropriateness of the accounting methods used by the legal representatives as well as the justifiability of the estimated values presented by the legal representatives and the related disclosures.
- Conclude on the appropriateness of the executive directors' use of the going concern basis of accounting and, based on the audit evidence obtained, whether a material uncertainty exists related to events or conditions that cast significant doubt on the Group's ability to continue as a going concern can raise. If we conclude that there is a material uncertainty, we are required to draw attention to the related disclosures in the consolidated financial statements and group management report in the auditor's report, or if this information is inappropriate, to modify our respective audit opinion. We base our conclusions on the audit evidence obtained up to the date of our auditor's report. However, future events or conditions may cause the Group to cease to be able to continue as a going concern.
- Evaluate the overall presentation, structure and content of the consolidated financial statements, including the disclosures, and whether the consolidated financial statements present the underlying transactions and events in a manner that the consolidated financial statements take into account the IFRS as applicable in the EU and the additional provisions of Section 315e Paragraph 1 of the German Commercial Code, the applicable German statutory provisions convey a true and fair view of the Group's net assets, financial position and results of operations.
- we obtain sufficient appropriate audit evidence for the accounting information of the companies or business activities within the group in order to express audit opinions on the consolidated financial statements and on the group management report. We are responsible for the direction, supervision and performance of the group audit. We bear sole responsibility for our audit opinions.
- We assess the consistency of the group management report with the consolidated financial statements, its compliance with the law and the view of the group's position that it gives.
- we perform audit procedures on the future-oriented information presented by the legal representatives in the group management report. On the basis of sufficient appropriate audit evidence, we evaluate, in particular, the significant assumptions used by the executive directors as a basis for the prospective information, and evaluate the proper derivation of the prospective information from these assumptions. We do not provide a separate audit opinion on the future-oriented information and the underlying assumptions. There is a significant unavoidable risk

We discuss with those charged with governance, among other things, the planned scope and timing of the audit and significant audit findings, including any deficiencies in the internal control system that we identify during our audit."

G. Final Remark

We issue the above report on our audit of the consolidated financial statements and the group management report of ProXES GmbH, Hamburg, for the financial year from January 1 to December 31, 2019 in accordance with the statutory provisions. The drafting of the audit report is based on the "Principles for the proper preparation of audit reports" (IDW PS 450 n. F.).

Hanover, May 27, 2020

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
auditing company
tax consulting company

Uwe Harr, auditor

Steffen Südmersen, auditor

If the consolidated financial statements and/or the group management report are published or passed on in a form that deviates from the confirmed version (including the translation into other languages), our renewed opinion is required beforehand, provided that our auditor's report is quoted or reference is made to our audit; reference is made to § 328 HGB.

Investments**Consolidated balance sheet as of December 31, 2019****of ProXES GmbH, Hamelin****assets**

	Appendix	12/31/2019 EUR thousand	12/31/2018 EUR thousand
Non-current Assets			
Property, plant and equipment	4.3	26,292	22,228
Other intangible assets	4.2	80,371	90,814
Company Value	4.1	142,225	149,399
Shares in associated companies	4.4	10	10
Other non-current financial assets		80	32
Deferred tax assets	3.8	217	740
Total non-current assets		249,195	263,223
Current Assets			
Stocks	4.5	11,496	12,682
Requests from deliveries and services	4.6	14,271	15,367
contract assets	3.1	6,147	5,169
income tax claims		567	1,177
Other financial assets	4.7	151	171
other assets	4.8	3,101	2,752
Cash and Bank Balances	4.9	14,960	16,387
Total current assets		50,693	53,705
total assets		299,888	316,928

LIABILITIES

	Appendix	12/31/2019 EUR thousand	12/31/2018 EUR thousand
capital and reserves			
Subscribed capital	4.10	25	25
IAS 19 reserve	4.11	-268	1,244
Currency translation reserve	4.11	4,618	999
Other Reserves	4.12	-31,062	45,258
net loss		-37,145	-76,320
Total equity		-63,832	-28,794
Long Term Debt			
financial liabilities	4.14	278,819	247,565
pension obligations	4.13	15,808	13,072
accruals	4.15	430	554
Deferred tax liabilities	3.8	20,235	26,874
Total long-term debt		315,292	288,065
Short term debt			
Trade accounts payable and other liabilities		8,951	12,741
financial liabilities	4.14	12,893	23,126
contract liabilities	3.1	10,781	10,660
income tax liabilities	4.16	3,210	1,856
accruals	4.15	595	916
Other Debts	4.17	11,998	8,358
Total current debt		48,428	57,657
total debt		363,720	345,722
total assets		299,888	316,928

Consolidated statement of comprehensive income for the period from January 1 to December 31, 2019**of ProXES GmbH, Hamelin**

	Appendix	2019 kEUR	2018 kEUR
revenues	3.1	117,839	119,058

	Appendix	2019 kEUR	2018 kEUR
stock change		-1,881	549
Other own work capitalized	3.2	1,327	472
overall performance		117,285	120,079
cost of materials	3.3	-46,448	-47,887
raw result		70,837	72,192
personnel expenses	3.4	-47,385	-41,498
Other operating expenses	3.5	-25,877	-27.123
Other company income	3.6	4,468	2,995
depreciation	4.1. onwards	-25,057	-71,982
(Net) impairment loss on trade accounts receivable and contract assets		-99	8th
financial income	3.7	29	5
financial expenses	3.7	-15,720	-14,220
Taxes on income and earnings	3.8	1,659	3.303
Group result		-37,145	-76,320
Other result			
Items that will be reclassified to the income statement in the future under certain conditions			
Exchange rate differences from the conversion of foreign business operations		3,620	3,688
Items that will not be reclassified to the income statement in the future			
Actuarial gains and losses from the calculation of personnel provisions (net of deferred taxes)		-1,512	624
Other result after income taxes		2.108	4.312
overall result		-35,037	-72.008

Consolidated statement of changes in equity of ProXES GmbH, Hameln, in the 2019 financial year

	Subscribed capital in thousand	IAS 19 reserve EUR thousand	Currency translation reserve EUR thousand	Other reserves and annual result EUR thousand	Total equity EUR thousand
Status as of January 01, 2018	25	620	-2,689	27.147	25.103
capital increase	0	0	0	18.118	18.118
net loss	0	0	0	-76,320	-76,320
Other result after income taxes	0	624	3,688	0	4.312
Overall result for the financial year	0	624	3,688	-76,320	-72.008
Other changes in equity	0	0	0	-7	-7
As of December 31, 2018	25	1,244	999	-31,062	-28,794
net loss	0	0	0	-37,145	-37,145
Other result after income taxes	0	-1,512	3,620	0	2.108
Overall result for the financial year	0	-1,512	3,620	-37,145	-35,037
As of December 31, 2019	25	-268	4,618	-68.207	-63,832

Consolidated statement of cash flows for the 2019 financial year

of ProXES GmbH, Hameln

	2019 kEUR	2018 kEUR
Cash flows from operating activities		
Net income / (Loss for the year)	(37,144)	(76,320)
Income tax expense or income recognized in profit or loss	(1,659)	(3,303)
Finance costs recognized in profit or loss	15,720	14,220
Income from financial investments recognized in profit or loss	(29)	(5)
(Gain) / Loss on sale or disposal of property, plant and equipment	(1,569)	1.302
Depreciation and impairment of non-current assets	25,057	71,982
Subtotal	375	7,877
Changes in net working capital		
(Zunahme) / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Vertragsvermögenswerte	4	365
(Zunahme) / Abnahme der sonstiger Forderungen	114	(266)
(Zunahme) / Abnahme der Vorräte	1.186	(2.439)
(Zunahme) / Abnahme der geleisteten Anzahlungen auf Vorräte	212	(179)
(Zunahme) / Abnahme der sonstigen Vermögenswerte	(595)	316
Zunahme / (Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(2.921)	(704)
Zunahme / (Abnahme) der sonstigen Verbindlichkeiten	(869)	(555)
Zunahme / (Abnahme) der langfristigen Rückstellungen	2.611	(918)
Zunahme / (Abnahme) der kurzfristigen Rückstellungen	(321)	(1.488)

	2019 kEUR	2018 kEUR
Zunahme / (Abnahme) der erhaltenen Anzahlungen	121	647
Zunahme / (Abnahme) der sonstigen Schulden	3.640	1.632
Zwischensumme	3.183	(3.590)
Sonstige und nicht cash-wirksame Erträge / Aufwendungen sowie nicht cash- / ertragswirksame Veränderungen der Rückstellungen	(2.527)	174
Gezahlte Ertragsteuern	(2.456)	(3.950)
Zwischensumme	(4.983)	(3.777)
± Nettoszahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	(1.425)	510
Cashflows aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Immaterielle Wirtschaftsgüter und Sachanlagen	(5.254)	(2.073)
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	21.103	64
Erwerb von Tochterunternehmen	-	-
± Nettoabfluss/-zufluss an Zahlungsmitteln aus Investitionstätigkeit	15.849	(2.008)
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit		
Einzahlung aus der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten der Gesellschaft	-	-
Einzahlungen aus erhaltenen Darlehen	8.000	4.023
Rückzahlung von erhaltenen Darlehen	(16.961)	(2.540)
Kosten der Kreditaufnahme	-	-
Gezahlte Zinsen	(4.672)	(4.605)
Tilgung aus IFRS 16 Leases an Dritte	(1.941)	-
Zinsen aus IFRS 16 Leases an Dritte	(440)	-
± Nettoszufuhr an Zahlungsmitteln aus Finanzierungstätigkeit	(16.014)	(3.123)
= Nettoszunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	(1.590)	(4.621)
± Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode	16.387	20.905
± Auswirkungen Wechselkursänderungen auf den Kassabestand in fremder Währung	163	103
= Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	14.961	16.387

Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

der ProXES GmbH

1. Informationen zum Unternehmen

Die ProXES GmbH (nachfolgend: "die Gesellschaft" oder "der ProXES-Konzern") ist eine in Deutschland ansässige Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Sitz in Stephanplatz 2, Hameln, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 158510 eingetragen. Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen des ProXES Konzerns. Oberstes Mutterunternehmen ist die Polyusus Jersey IV L.P., St. Helier Jersey. Unmittelbares Mutterunternehmen ist die mehrheitlich beteiligte Polyusus Lux X S. ä. r. l., Luxembourg.

Die ProXES-Gruppe bzw. der Konzern stellt Maschinen, Anlagen und Prozesstechnik für die Verarbeitung, insbesondere von Lebensmitteln, Pharma- und Health-Care-Produkten her.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Die ProXES GmbH hat das Wahlrecht des § 315e Abs. 3 HGB in Anspruch genommen und ihren Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den zum 31. Dezember 2018 verbindlich anzuwendenden International Financial Reporting Standards, soweit sie von der Europäischen Union übernommen worden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften, aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt, welcher die Darstellungswährung des Konzerns ist.

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Abschluss nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden neue Standards, Veränderungen an bestehenden Standards sowie neue Interpretationen verabschiedet:

a) Veröffentlichte Standards und Interpretationen, die für den IFRS-Abschluss zum 31.12.2019 erstmals verpflichtend anzuwenden sind:

Standard/Änderung/Interpretation	Inhalt
IFRS 16	Bilanzierung von Leasingverhältnissen
IFRIC 23	Berücksichtigung von Unsicherheit bei der ertragsteuerlichen Behandlung
Änderungen an IAS 28	Anwendung des IFRS 9 zu Wertminderungen bei langfristigen Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen
Änderungen an IFRS 9	Finanzinstrumente
Änderungen an IAS 19	Bilanzierung von leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen ab dem Zeitpunkt einer Planänderung, Kürzung oder Abgeltung; Klarstellungen zum "Asset Ceiling"
Jährliche Verbesserungen an den IFRS	IFRS Standards 2015 - 2017 Cycle, Klarstellungen zu IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23

IFRS 16

Zum 1. Januar 2019 hat der Konzern erstmalig IFRS 16 angewendet. Zudem war eine Reihe weiterer neuer Standards erstmalig anzuwenden, diese haben jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRS 16 ersetzt insbesondere den bisherigen Leasingstandard IAS 17 "Leasingverhältnisse" und führt für Leasingnehmer nur noch ein einziges Bilanzierungsmodell (right-of-use-Modell) ein, wonach grundsätzlich alle Leasingverhältnisse in der Bilanz anzusetzen sind. Ausnahmen bestehen lediglich für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse. Der Konzern nimmt die Erleichterungen für derartige Leasingverhältnisse in Anspruch. Zudem wurden etwaige anfängliche Kosten bei der Bewertung der Nutzungsrechte nicht berücksichtigt. Im Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 16 bestanden keine belastenden Leasingverhältnisse, so dass keine Wertminderung der Nutzungsrechte vorlag.

ProXES hat IFRS 16 nach der modifiziert retrospektiven Methode angewendet, wonach ein kumulierter Effekt aus der erstmaligen Anwendung zum 1. Januar 2019 in den Gewinnrücklagen erfasst wird. Ein solcher Effekt ergab sich im Erstanwendungszeitpunkt nicht, da ein bestehendes Wahlrecht dahingehend ausgeübt wurde, dass sich Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit zu diesem Zeitpunkt in gleicher Höhe gegenüberstehen. Eine Anpassung von Vergleichsinformationen für 2018 erfolgt nicht. Die Einzelheiten zu den Änderungen der Rechnungslegungsmethoden sind nachstehend aufgeführt. Die Angabepflichten aus IFRS 16 werden im Geschäftsjahr nicht auf Vergleichsinformationen angewendet.

Beim Übergang auf IFRS 16 entschied sich der Konzern, die Erleichterungsvorschrift zur Beibehaltung der Beurteilung, welche Transaktionen Leasingverhältnisse sind, anzuwenden. Der Konzern wendete IFRS 16 nur auf Verträge an, die zuvor als Leasingverhältnisse identifiziert wurden. Verträge, die nach IAS 17 und IFRIC 4 nicht als Leasingverhältnisse identifiziert wurden, wurden nicht daraufhin überprüft, ob ein Leasingverhältnis nach IFRS 16 vorliegt. Daher wurde die Definition des Leasingverhältnisses nach IFRS 16 nur auf Verträge angewendet, die bereits am 1. Januar bestanden oder nach dem 1. Januar 2019 abgeschlossen oder geändert wurden.

Bei den Leasingverhältnissen des ProXES-Konzerns handelt es sich ausschließlich um Leasing-Verhältnisse, bei denen die Gesellschaft als Leasingnehmer auftritt. Geleast werden Hardware, PKW, Büroausstattung und Betriebsgebäude. Gemäß IFRS 16 bilanziert der Konzern für die meisten dieser Leasingverträge Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten, d.h. die Leasingverträge sind in der Bilanz ausgewiesen.

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelpreise auf. Für Immobilien-Leasingverträge hat der Konzern jedoch beschlossen, von einer Trennung der Nichtleasingkomponenten abzusehen und stattdessen Leasing- und damit verbundene Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Bisher hat der Konzern Leasingverhältnisse nach IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Beim Übergang wurden die Leasingverbindlichkeiten für diese Leasingverträge mit dem Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen bewertet, abgezinst mit dem durchschnittlichen gewichteten Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns zum 1. Januar 2019 in Höhe von 3,25 % (31.12.2019: 3,25%).

Im Rahmen der Umstellung auf IFRS 16 hat der Konzern seit dem 01. Januar für alle Leasingverträge (mit Ausnahme der oben genannten)

- Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten in der Konzernbilanz bilanziert, die zunächst mit dem Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen bewertet werden;
- Abschreibungen von Nutzungsrechten und Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst;
- die gesamten Leasingzahlungen in der Konzern-Kapitalflussrechnung unter dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gezeigt.

Zum 1. Januar 2019 hat ProXES Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten wie folgt ermittelt:

	01. Jan 19
	TEUR
Nutzungsrechte - Sachanlagen	4.017
Leasingverbindlichkeiten	4.017
Überleitung der Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 31. Dezember 2018 auf die zum 1. Januar 2019 bilanzierten Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16:	

	01. Jan 19
	TEUR
Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 31. Dezember 2018, wie nach IAS 17 im Konzernabschluss angegeben	6.800
abzüglich zukünftiger Leasingverpflichtungen, denen ein Vertragsabschluss in 2018 zugrunde liegt, das Bereitstellungsdatum gemäß IFRS 16 aber in 2019 liegt	-1.412
abzüglich gemäß Wahlrecht nicht angesetzte Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist	-182
abzüglich gemäß Wahlrecht nicht angesetzte Leasingverhältnisse, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endet	-397
Verlängerungsoptionen, die mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden	0
Zwischensumme	4.808
Abzinsungseffekt bei einem Grenzfremdkapitalzinssatz von 3,25% zum 1. Januar 2019	-791
Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019	4.017

Hinsichtlich weiterer Angaben zu den Leasingverhältnissen zum 31.12.2019 wird auf Abschnitt 4.20 verwiesen.

b) Veröffentlichte Standards und Interpretationen, die für den IFRS-Abschluss zum 31.12.2019 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind:

Standard/ Änderung/ Interpretation	Inhalt	Endorsement	Erstmalige Pflichten Anwendung gem. IASB	Erstmalige Pflichten Anwendung in der EU
IFRS 17	Versicherungsverträge	Nein	01.01.2021	offen
IAS 1	Klassifizierung von Schulden als lang- und kurzfristig	Nein	01.01.2022	offen
Änderungen an IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	Ja	01.01.2020	01.01.2020
Änderungen IAS 1 / IAS 8	Definition von Wesentlichkeit	Ja	01.01.2020	01.01.2020
Änderungen Rahmenkonzept	Überarbeitete Definitionen und Ansatzkriterien für Vermögenswerten und Schulden sowie Klarstellungen zu wichtigen Konzepten.	Ja	01.01.2020	01.01.2020
Änderungen IFRS 9/ IAS 39 und IFRS 7	Änderungen hinsichtlich der Auswirkungen der IBOR-Reform	Ja	01.01.2020	01.01.2020

Zum Zeitpunkt der in der EU verpflichtenden Anwendung der neuen Standards und Interpretationen hat und wird die Gesellschaft diese berücksichtigen. Bzgl. der künftig anzuwendenden Standards und Interpretationen erwarten wir derzeit keine signifikanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend erläutert.

2.2. Konsolidierungsgrundsätze und -kreis

In den Konzernabschluss sind die ProXES GmbH und die von ihr beherrschten Unternehmen einbezogen. Die Beherrschung resultiert daraus, dass die ProXES GmbH direkt oder indirekt über 50 Prozent der Stimmrechte des gezeichneten Kapitals einer Gesellschaft hält und/oder die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens derart steuern kann, dass sie von dessen Aktivitäten profitiert.

Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet, in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Abschlüsse der ProXES GmbH und deren Tochterunternehmen werden unter Beachtung der einheitlich für den Konzern geltenden Ansatz- und Bewertungsmethoden in den Konzernabschluss einbezogen. Aufwendungen und Erträge, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Ergebnisse zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden eliminiert.

Der Erwerb von Tochterunternehmen wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung sowie, die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten mwerden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und miteinander verrechnet. Verbleibende Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte in der Bilanz ausgewiesen und jährlich bzw. beim Vorliegen von Indikatoren für eine Wertminderung einem Impairment-Test unterzogen.

Unternehmen, auf welche die ProXES GmbH einen maßgeblichen, jedoch nicht beherrschenden Einfluss hat, werden mittels der Equity-Methode bilanziert. Im Zeitpunkt des erstmaligen Einbezugs wird das Unternehmen mit den Anschaffungskosten angesetzt. In den Folgeperioden wird der Beteiligungsansatz fortgeführt. Anteilige Jahresgewinne oder Jahresverluste erhöhen bzw. verringern den Wertansatz der Beteiligung, wobei dieser maximal auf 0 EUR abgeschrieben werden kann. Vom Unternehmen empfangene Ausschüttungen werden vom Wertansatz abgesetzt.

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgten innerhalb der ProXES Gruppe die folgenden Umstrukturierungen:

- Verschmelzung der ProXES Deutschland GmbH auf die ProXES GmbH (Aufwärtsverschmelzung; Verschmelzungsstichtag: 01.01.2019),
- Verschmelzung der ProXES Systems Solutions GmbH auf die Stephan Machinery GmbH (Seitwärtsverschmelzung; Verschmelzungsstichtag: 01.01.2019),
- Verlagerung des Produktionsbereichs der Terlet B.V. auf die Stephan Machinery GmbH im Dezember 2019.

Die SUATEC ApS wurde im Geschäftsjahr liquidiert.

Die folgenden Unternehmen wurden zum 31. Dezember 2019 in den Konzernabschluss einbezogen:

Gesellschaft	Sitz	Tätigkeit	Stimmrechts- und Kapitalanteil 31.12.2019 %
In den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen			
ProXES International GmbH	Hamel, Deutschland	Vertrieb	100
Stephan Machinery GmbH	Hamel, Deutschland	Entwicklung/Produktion/ Vertrieb	100
FrymaKoruma AG	Rheinfelden, Schweiz	Entwicklung/Produktion/ Vertrieb	100
Terlet B.V.	Zutphen, Niederlande	Entwicklung/ Vertrieb	100
ProXES Technology GmbH	Neuenburg am Rhein, Deutschland	Entwicklung/Vertrieb	100
ProXES Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	Vertrieb	100
ProXES Shanghai Machinery Co. Ltd	Shanghai, China	Vertrieb	100
ProXES France S.a.r.L.	Lognes, Frankreich	Vertrieb	100
ProXES Polska Sp. z o.o.	Poznan, Polen	Vertrieb	100
OOO Stephan Machinery Sankt-Petersburg	Sankt Petersburg, Russland	Vertrieb	100
ProXES Inc.	Mundelein, USA	Vertrieb	100
ProXES UK & Ireland Ltd.	Huntingdon, UK	Vertrieb	100
Stephan B.V.B.A	Nazareth, Belgien	Vertrieb	100
In den Konzernabschluss einbezogene assoziierte Unternehmen			
Stephan UK Ltd.	Deeside/Flintshire, UK	Vertrieb	40

Die Stephan UK Ltd. (Großbritannien) agiert im Markt als Vertriebsgesellschaft im Bereich des Vertriebs von Maschinen und Ersatzteilen.

2.3. Fremdwährung

Transaktionen in fremder Währung werden mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs am Tage der Transaktion in die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaft umgerechnet. Am Ende der Berichtsperiode bewertet die Gesellschaft auf Fremdwährung lautenden monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der funktionalen Währung mit dem dann gültigen Devisenkassakurs. Gewinne und Verluste aus den Währungsbewertungen werden ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden auf Basis ihrer funktionalen Währung, welche jeweils der Landeswährung entspricht, in die Konzernwährung Euro umgerechnet. Die Bilanzen werden nach der Stichtagskursmethode von ihrer funktionalen Währung in die Berichtswährung mit dem Devisenkassakurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnungen erfolgt zum Devisenkassa-Durchschnittskurs der Berichtsperiode. Das Eigenkapital wird zu historischen Wechselkursen umgerechnet. Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung werden ergebnisneutral im Eigenkapital ausgewiesen.

Die für die Umrechnung verwendeten Wechselkurse der wesentlichen Währungen im Konzern ergeben sich aus folgender Tabelle:

	1 EUR =	Devisenkassa-Stichtagskurs 31.12.2019	Devisenkassa-Durchschnittskurs 2019
USA	USD	1,1234	1,1196

	1 EUR =	Devisenkassa- Stichtagskurs 31.12.2019	Devisenkassa- Durchschnittskurs 2019
Russland	RUB	69,9563	72,4593
Polen	PLN	4,2568	4,2975
Schweiz	CHF	1,0854	1,1127
Großbritannien	GBP	0,8508	0,8773
Dänemark	DKK	7,4715	7,4661
China	CNY	7,8205	7,7339

2.4. Immaterielle Vermögenswerte

a) Geschäfts- oder Firmenwert

Aus Unternehmenszusammenschlüssen resultierende Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich ggf. erforderlicher Wertminderungen bilanziert und sind gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Gemäß IAS 36 sind Geschäfts- oder Firmenwerte nicht planmäßig abzuschreiben, sondern jährlich und bei Anzeichen einer Wertminderung einem sogenannten Impairment Test (Prüfung auf Wertminderung) zu unterziehen.

Für Zwecke der Wertminderungsprüfung werden die Geschäfts- oder Firmenwerte bei Erwerb auf jene Zahlungsmittel generierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien eines Zusammenschlusses ziehen können.

Der Werthaltigkeitstest basiert auf der Ermittlung des erzielbaren Betrages (Recoverable Amount). Dieser ergibt sich aus dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert. Die Werthaltigkeitstests werden mittels der Gegenüberstellung von Nutzungswert und Buchwert durchgeführt.

Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugewiesen wurde, deren erzielbaren Betrag, wird der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe des Differenzbetrags im Wert gemindert. Übersteigt die Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert des ihr zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts, wird die darüberhinausgehende Wertminderung anteilig auf die der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Vermögenswerte verteilt (IAS 36.104 ff).

Die beizulegenden Zeitwerte bzw. Nutzungswerte (sofern bestimmbar) der einzelnen Vermögenswerte werden dabei als Wertuntergrenze berücksichtigt.

Der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit stellt das so genannte Nettovermögen dar und setzt sich aus dem für die operative Tätigkeit betriebsnotwendigen Vermögen (operatives Vermögen), zuzüglich aufgedeckter stiller Reserven (insbesondere der Geschäfts- oder Firmenwert) und abzüglich der Verbindlichkeiten, die aus der operativen Tätigkeit resultieren, zusammen.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten kommen primär marktpreisorientierte Verfahren zum Einsatz. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes wird auf Discounted Cashflow (DCF) Verfahren zurückgegriffen. Dabei wird das Konzept der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC-Ansatz) (IDW RS HFA 16, Tz.30) angewendet. Die Höhe der Marktrisikoprämie wird unter Beachtung der Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) gewählt. Der risikolose Basiszins wird anhand einer vom IDW empfohlenen Berechnungssystematik ermittelt (Svensson-Methode). Der Beta-Faktor, der Fremdkapitalzinssatz sowie der Verschuldungsgrad werden anhand von Kapitalmarktdaten vergleichbarer Unternehmen (Peer-Group) derselben Branche ermittelt.

Bei der Ableitung der Diskontierungszinssätze wurden die folgenden Parameter verwendet: Die länderspezifischen risikolosen Zinssätze betragen -0,17 % bis zu 3,78 %. Die verwendeten Marktrisikoprämien betragen 7,80 % (z.B. für Asia / Pazifik) bis 10,8 % (für Russland). Der Beta-Faktor beträgt unverschuldet 0,88. Für das nachhaltige Wachstum wurde eine Wachstumsrate von 1,00 % angenommen.

Daneben wurden die vom Management offiziell verabschiedete Planungsrechnung im ProXES-Konzern zugrundegelegt, welche einen Zeitraum von 3 Jahren (2020 - 2022) umfasst. Die kurzfristige Planung (2020) wurde anhand einer Bottom-Up-Planung auf Einzelgesellschaftsebene in Abstimmung mit den Vertriebsgesellschaften und den produzierenden Einheiten im Konzern vorgenommen. Diese besteht aus einer Plan-Gesamtergebnisrechnung, Plan-Bilanz sowie einer Plan-Cash-Flow-Rechnung.

Für die Werthaltigkeitstests der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse eine mögliche Veränderung der wesentlichen Parameter (u.a. Kapitalisierungszinssatz, Wachstumsrate in der ewigen Rente) angenommen.

Das Management ist der Ansicht, dass denkbare Veränderungen der Grundannahmen, auf denen die Bestimmung der erzielbaren Beträge basiert, zu einem weiteren Wertminderungsbedarf bei der CGU Terlet führen könnten.

Jeglicher Wertminderungsaufwand der Geschäfts- oder Firmenwerte wird als Aufwand behandelt. Ein für Geschäfts- oder Firmenwerte erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

b) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer von ein bis fünfzehn Jahren abgeschrieben. Entwicklungskosten für immaterielle Vermögenswerte werden im Jahr ihrer Entstehung ergebniswirksam verrechnet, wenn die Voraussetzungen der Aktivierung nicht gegeben sind.

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet (welche als Anschaffungskosten angesehen werden). In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, genauso wie einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet.

Ebenso werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (Entwicklungskosten) angesetzt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer beträgt zwischen 4 und 6 Jahren. Entwicklungskosten für neu entwickelte Produkte, zu denen Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit sowie zur Vermarktbarkeit vorliegen, werden mit den direkt oder indirekt zurechenbaren Herstellungskosten aktiviert, soweit eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich ist und sowohl die technische Realisierbarkeit als auch die Vermarktung der neu entwickelten Produkte sichergestellt sind. Die Entwicklungstätigkeit muss ferner mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führen; Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert. Die planmäßige Abschreibung erfolgt auf Grundlage der geplanten wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Produkte. Am Bilanzstichtag aktivierte Entwicklungskosten, deren Entwicklungsprojekt noch nicht vollständig abgeschlossen ist, werden mittels der Methode der Lizenzpreisanalgie einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. In der Berichtsperiode sind keine Forschungskosten angefallen.

2.5. Sachanlagen

Die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und erfasster Wertminderungen ausgewiesen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Die folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern wurden für die Ermittlung der Abschreibungen der Sachanlagen zugrunde gelegt:

Grundstücke	unbegrenzt / 25 Jahre
Gebäude	4-45 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3-21 Jahre
Andere Anlagen, Geschäftsausstattung	1-23 Jahre
Fuhrpark	4-6 Jahre

2.6. Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes anhand des Nutzungswertes ermittelt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen.

Entfällt der Grund, der zu einer Wertminderung in der Vergangenheit geführt hat, wird der Buchwert des Vermögenswertes wieder entsprechend erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergäbe, wenn für den Vermögenswert in Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Die Umkehrung des Wertminderungsaufwandes wird ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. bei solchen, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

2.7. Leasing (bis zum 31.12.2018)

Als Leasingverhältnis gilt eine Vereinbarung, bei der der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Bei den Leasingverhältnissen des ProXES-Konzerns handelt es sich ausschließlich um Operating-Leasing-Verhältnisse, bei denen die Gesellschaft Leasingnehmer ist. Geleast werden Hardware, PKW, Büroausstattung und Betriebsgebäude. Die von der Gesellschaft zu zahlenden Leasingraten werden als Aufwand erfasst.

Hinsichtlich der Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 ab 1. Januar 2019 wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 2.1 verwiesen.

2.8. Vorräte

Unter den Vorräten werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren zu durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt. Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse werden grundsätzlich zu Herstellungskosten bewertet. Diese umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Fertigungs-, Material- und Verwaltungsgemeinkosten sowie Abschreibungen des Anlagevermögens, soweit diese durch die Fertigung veranlasst sind.

Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis der Vorräte abzüglich aller geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung sowie der geschätzten Kosten für den Vertrieb dar.

2.9. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Finanzinstrumente)

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Vertragspartner zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Finanzielle Vermögenswerte umfassen hauptsächlich flüssige Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie derivative Finanzinstrumente. Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen insbesondere Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen, Schuldscheindarlehen und derivative Finanzverbindlichkeiten.

Finanzinstrumente werden grundsätzlich angesetzt, sobald der Konzern Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen ist für die erstmalige bilanzielle Erfassung sowie den bilanziellen Abgang allerdings der Erfüllungstag relevant.

Finanzinstrumente werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei sind bei allen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, sondern zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Sofern diese nicht unmittelbar verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und unter Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet.

Die Folgebewertung der Finanzinstrumente richtet sich nach deren Klassifizierung gemäß IFRS 9. Im ProXES Konzern werden derzeit sämtliche finanzielle Vermögenswerte und Schulden als zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisiert.

Finanzielle Vermögenswerte werden somit zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne/-verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, wenn die entsprechende Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der entrichteten oder zu entrichtenden Gegenleistung wird in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

2.10. Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente zur Steuerung seiner Zins- und Wechselkursrisiken ab. Dabei kann es sich um Zinsswaps, Zins-Caps und Währungskursabsicherungen handeln.

Derivate werden erstmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist. Der aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird sofort ertragswirksam erfasst, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) designiert und effektiv. Der ProXES-Konzern nutzt keine Derivate als Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge Accounting.

Zum Stichtag 31.12.2019 bestanden ausschließlich Zins-Caps.

2.11. Barmittel und Bankguthaben

Barmittel und Bankguthaben werden zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen Barbestände und Bankguthaben in verschiedenen Währungen.

2.12. Pensionsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mittels des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Method) für Leistungszusagen auf Altersversorgung errechnet. Der Berechnung liegen die Richttafeln von K. Heubeck von 2018 G zugrunde. Es werden nicht nur die am Stichtag

bekanntem Renten und Anwartschaften, sondern auch künftig erwartete Veränderungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Der Dienstzeitaufwand ist in der Gesamtergebnisrechnung im Personalaufwand enthalten. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie Gewinne und Verluste aus der Neubewertung des Planvermögens werden bei Entstehung im "Sonstigen Gesamtergebnis", von den Gewinnrücklagen abgesetzt, erfasst. Der Zinsaufwand wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

2.13. Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und Sonstigen Rückstellungen werden in angemessener Höhe für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet. Voraussetzung für den Ansatz ist, dass die Inanspruchnahme wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig ermittelbar ist. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst.

Die zur Erfüllung der potenziellen Gewährleistungsverpflichtung des Konzerns notwendigen Ausgaben werden zum Verkaufszeitpunkt der betreffenden Produkte auf Basis der Regelungen der jeweiligen Kaufverträge angesetzt.

2.14. Aufwands- und Ertragsrealisierung

Erlösrealisierung aus dem Verkauf von Maschinen, Ersatzteilen und Dienstleistungen - Fertigungsaufträge

Nach IFRS 15 werden Erlöse aus der Veräußerung von Standardmaschinen, Ersatzteilen und Dienstleistungen (z.B. Wartung, Umrüstung, Inbetriebnahmen) zeitpunktbezogen realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über den Vermögenswert erlangt bzw. die Leistung abgenommen wurde. Die Verfügungsmacht geht gewöhnlich - zu einem bestimmten Zeitpunkt - in Abhängigkeit von den Liefervereinbarungen bei Versand oder mit Lieferung bzw. Übergabe der Maschine oder dem Ersatzteil beim Kunden auf diesen über. In der Regel werden Anzahlungen des Kunden vertraglich vereinbart, die in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen werden. Rechnungen sind in der Regel innerhalb von 14 bis maximal 60 Tagen zahlbar. Daneben erfolgt der Verkauf von Ersatzteilen oder die Erbringung von Dienstleistungen auch gegen Vorkasse.

Im Falle der Veräußerung von kundenspezifischen Maschinen erfolgt die Erbringung der Leistungsverpflichtungen und somit auch die Erlöserfassung über einen bestimmten Zeitraum. Durch die Leistung des Konzerns wird ein Vermögenswert erstellt, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten für den Konzern aufweist.

Zugleich hat das Unternehmen einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen. Die Erlöse aus dieser Art von Auftragsfertigung werden in Abhängigkeit des Leistungsfortschritts gegenüber der vollständigen Erfüllung der Leistungsverpflichtung ermittelt. Der Leistungsfortschritt wird auf Basis der Cost-to-cost-Methode ermittelt. Die damit verbundenen Kosten werden bei Anfall im Gewinn oder Verlust erfasst. Kundenspezifische Fertigungsaufträge haben in der Regel eine Dauer von weniger als einem Jahr. In der Regel werden Anzahlungen des Kunden vertraglich vereinbart, die als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen werden soweit die entsprechende Leistungsverpflichtung von dem Konzern noch nicht erfüllt wurde.

Der Transaktionspreis ergibt sich aus den vertraglichen Vereinbarungen und beinhaltet in der Regel keine variablen Bestandteile.

Sonstige Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Ausgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren, darunter wesentliche Verbesserungen und Verfeinerungen von bereits vorhandenen Produkten, werden nach Anfall als Aufwand gebucht, soweit die Voraussetzungen einer Aktivierung als Entwicklungskosten nicht vorliegen.

Sonstige betriebliche Erträge werden mit Erbringung der Leistung bzw. mit Entstehen des Anspruchs realisiert. Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht erfasst.

2.15. Ertragsteuern

Die laufenden Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen des Jahres sowie den nationalen Steuervorschriften berechnet. Zudem können die laufenden Steuern des Jahres auch Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuerzahlungen bzw. -erstattungen für noch nicht veranlagte Jahre enthalten.

Aktive und passive latente Steuern werden auf Basis von temporären Unterschieden zwischen den bilanziellen und steuerlichen Wertansätzen einschließlich Unterschieden aus Konsolidierung sowie auf Basis von Verlustvorträgen bewertet. Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Veränderung der aktiven und passiven latenten Steuern spiegelt sich in der Gesamtergebnisrechnung wider. Eine Ausnahme stellen latente Steuern auf im sonstigen Ergebnis bzw. direkt im Eigenkapital erfasste Posten dar, diese werden korrespondierend ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Latente Steueransprüche und -schulden werden saldiert, sofern diese gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und ein einklagbares Recht zur Aufrechnung vorliegt.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

2.16. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind teilweise Annahmen getroffen und Schätzwerte verwendet worden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben. Die tatsächlichen Werte können zu einem späteren Zeitpunkt in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Entsprechende Änderungen würden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam. Alle Annahmen und Schätzungen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln.

3. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

3.1. Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Konzernenerlöse stellt sich wie folgt dar:

	2019 in TEUR	2018 in TEUR
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Maschinen	83.537	87.190
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Ersatzteilen	27.397	25.621
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	4.787	5.298
Sonstige Umsatzerlöse	2.323	1.140
Erlösschmälerungen	-204	-191
Summe Erlöse aus Verträgen mit Kunden	117.839	119.058
Summe Umsatzerlöse gesamt	117.839	119.058

Die folgende Tabelle gliedert die Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach den geographischen Hauptmärkten des Konzerns sowie hinsichtlich des Zeitpunkts der Erlösrealisierung auf.

	2019 in TEUR	2018 in TEUR
Geographische Hauptmärkte		
EMEA	73.664	77.043
USA	27.875	25.054
Übrige	16.300	16.961
	117.839	119.058
Zeitpunkt der Erlösrealisierung		
Zu einem Zeitpunkt übertragene Produkte	62.370	59.573
Über einen Zeitraum übertragene Produkte und Dienstleistungen	55.469	59.485
	117.839	119.058
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	117.839	119.058

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Forderungen, die in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen enthalten sind	14.271	15.367
Vertragsvermögenswerte (IFRS 15)	6.147	5.169
Vertragsverbindlichkeiten (IFRS 15)	10.781	10.660

3.2. Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen betragen TEUR 1.327 (Vj. TEUR 472) und betreffen die Herstellung intern genutzter Demo-Maschinen.

3.3. Materialaufwand

	2019 In TEUR	2018 In TEUR
Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-44.266	-44.781
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.182	-3.106
	-46.448	-47.887

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten in Höhe von TEUR 1.271 Aufwendungen für gewerbliche Zeitarbeit (Vj. TEUR 2.304).

3.4. Personalaufwand

	2019 In TEUR	2018 In TEUR
Löhne und Gehälter	-40.105	-35.279
Kosten der sozialen Sicherheit	-4.168	-4.145
Aufwendungen für Altersversorgung	-3.112	-2.074
	-47.385	-41.498

3.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2019 in TEUR	2018 in TEUR
Vertriebsaufwendungen	-6.850	-6.319
Betriebsaufwendungen	-10.760	-13.198
Verwaltungsaufwendungen	-3.080	-2.002
Provisionsaufwendungen	-3.718	-3.740
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	-1.469	-1.863
	-25.877	-27.123

Der Rückgang der Betriebsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung von Leasingverhältnissen seit dem 01. Januar 2019. Hinsichtlich weiterer Informationen zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 2.1 verwiesen.

3.6. Sonstige betriebliche Erträge

	2019 in TEUR	2018 in TEUR
Erträge aus der Währungsumrechnung	1.111	1.689
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	-	-
Eingang aus wertberichtigten Forderungen	-	-
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	1.576	27
Übrige sonstige betriebliche Erträge	1.780	1.281
	4.467	2.996

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Geschäftsjahr den Ertrag aus dem Verkauf einer Immobilie der Fryma Koruma AG in Höhe von TEUR 1.392.

3.7. Finanzerträge/Finanzaufwendungen

	2019 in TEUR	2018 in TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge	29	4
Zinsaufwendungen Kreditinstitute	-5.118	-5.011
davon aus dem Ergebnis aus der Wertänderung von Effektivzinsen	-617	-570
Zinsen für Gesellschafterdarlehen	-9.377	-8.743
Zinseffekt aus Pensions- und Jubiläumsrückstellungen	-145	-137
Ergebnis der Wertänderung von derivativen Finanzinstrumenten	-6	-157
Zinsen für Leasingverhältnisse (IFRS 16)	-440	0
Währungsverluste Darlehen	-372	0
Sonstige	-262	-173
	-15.691	-14.216

Die Finanzierungskosten des ProXES-Konzerns resultieren im Wesentlichen aus dem Erwerb der ProXES-Holding-Gruppe in 2017. Die Erwerbe wurden durch die Aufnahme von Fremdmitteln bei Banken und durch Gesellschafterdarlehen finanziert. Im Geschäftsjahr erhielt die Gesellschaft ein weiteres Gesellschafterdarlehen in Höhe von 8 Mio. EUR.

3.8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Ertragsteuern

	01.01.- 31.12.2019 in TEUR	01.01.- 31.12.2018 in TEUR
Laufende Steuern		
Steueraufwand der laufenden Periode	-4.223	-1.055
In der laufenden Periode erfasste Anpassungen für laufende Steuern der Vorjahre	-151	-16
Summe	-4.374	-1.072
Latente Steuern		
Im Berichtsjahr erfasster latenter Steuerertrag	6.034	4.375
Summe	1.659	3.303

	01.01.- 31.12.2019 in TEUR	01.01.- 31.12.2018 in TEUR
Im sonstigen Ergebnis erfasste Ertragsteuern		
Latente Steuern auf Pensionen	388	-139
Latente Steuern auf Jubiläumsrückstellungen	132	-59
Summe der im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragssteuern	520	-198

Der gewichtete durchschnittliche Konzernsteuersatz der ProXES-Gruppe für das Geschäftsjahr 2019 beläuft sich auf 31,41 % (Vj. 31,75 %). Dieser besteht aus der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer.

Die tatsächlichen Steuern weichen vom theoretischen Steueraufwand, der sich bei Anwendung des gewichteten durchschnittlichen Konzernsteuersatzes auf das Ergebnis vor Ertragsteuern ergeben, ab. Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr kann wie folgt auf den Periodenerfolg übergeleitet werden:

	2019 in TEUR	2018 in TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	-38.804	-79.623
Theoretischer Steueraufwand /-ertrag	-12.188	-25.280
Auswirkungen steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	13.999	28.599
Aperiodische Steuern	-151	-16
Effektiver Steueraufwand /-ertrag	1.659	3.303

Latente Steuererstattungsansprüche und -schulden

Nachstehend erfolgt eine Analyse der latenten Steueransprüche und -schulden in der Konzernbilanz:

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Latente Steueransprüche	217	740
Latente Steuerschulden	20.235	26.874

Zum 31. Dezember 2019 setzen sich aktive und passive latente Steuern wie folgt zusammen:

	Aktive latente Steuern 31.12.2019 in TEUR	Passive latente Steuern 31.12.2019 in TEUR	Aktive latente Steuern 31.12.2018 in TEUR	Passive latente Steuern 31.12.2018 in TEUR
Langfristige Vermögenswerte				
Sachanlagen	220	2.586	0	2.692
Immaterielle Vermögenswerte	0	21.089	0	24.549
Sonstige Vermögenswerte	0	0	0	2
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	0	326	0	147

	Aktive latente Steuern 31.12.2019 in TEUR	Passive latente Steuern 31.12.2019 in TEUR	Aktive latente Steuern 31.12.2018 in TEUR	Passive latente Steuern 31.12.2018 in TEUR
Vertragsvermögenswerte	0	935	0	1.562
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	21	0	51
Langfristige Verbindlichkeiten				
Pensionsrückstellungen	2.695	0	2.117	0
Finanzverbindlichkeiten	756	0	0	190
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Rückstellungen	0	138	0	141
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	133	0	28	0
Sonstige Verbindlichkeiten	561	0	471	0
Steuerliche Verlustvorträge	712	n/a	583	n/a
Saldierung von latenten Steuern	-4.860	-4.860	-2.459	-2.459
Angesetzte latente Steuern	217	19.969	740	26.874
davon erfolgswirksam	2.363	3.671	569	3.806

Die passiven latenten Steuern auf immaterielle Vermögenswerte sind aus dem Ansatz steuerlich nicht abzugsfähiger immaterieller Vermögenswerte im Rahmen von Kaufpreisallokationen bei Unternehmenserwerben entstanden. Gleiches gilt für latente Steuern auf Sachanlagen. Die aktiven latenten Steuern auf Pensionsrückstellungen resultieren im Wesentlichen aus der FrymaKoruma-Gruppe, da die nach IAS 19 ansatzpflichtigen Pensionsverpflichtungen der FrymaKoruma AG i.H.v. 11.119 TEUR (Vj. TEUR 8.351) nach Schweizer Steuerrecht nicht ansatzfähig sind.

Zum 31. Dezember 2019 bestanden steuerliche Zinsvorträge in Höhe von TEUR 32.709 (Vj. TEUR 18.637) auf die keine latenten Steueransprüche gebildet wurden, da sie zum Bilanzstichtag als nicht nutzbar eingestuft wurden.

4. Erläuterungen zur Bilanz

4.1. Geschäfts- oder Firmenwert

Die Entwicklung des Geschäfts- oder Firmenwerts im Geschäftsjahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Goodwill in TEUR
Anschaffungskosten	
Stand zum 01.01.2019	207.348
Zugänge	
Abgänge	
Zugänge durch Unternehmenserwerbe	
Wechselkursdifferenzen (netto)	2.203
Stand zum 31.12.2019	209.551
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	
Stand zum 01.01.2019	-57.949
Wertminderungsaufwand	-9.270
Abgänge	
Wechselkursdifferenzen (netto)	-107
Stand zum 31.12.2019	-67.326
Buchwerte 31.12.2019	142.225

Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert der ProXES GmbH verteilt sich auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) wie folgt:

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 In TEUR
Stephan Machinery GmbH	62.508	51.505
FrymaKoruma AG	43.406	41.808
Terlet B.V.	7.308	17.119
ProXES System Solutions GmbH	0	10.462
ProXES Inc.	18.657	18.306
ProXES France S.a.r.l.	982	982
ProXES Asia Pacific Pte. Ltd.	1.167	1.167
Stephan B.V.B.A.	3.554	3.554
OOO Stephan Machinery Sankt-Petersburg	88	77
ProXES Polska Sp. z o.o.	0	0
ProXES UK & Ireland Ltd.	2.775	2.639
ProXES Technology GmbH	1.780	1.780
	142.225	149.399

Im Geschäftsjahr ergaben sich infolge von konzerninternen Umstrukturierungen Änderungen in der Allokation des Goodwill auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Im Rahmen der Verschmelzung der ProXES System Solutions (PSS) auf die Stephan Machinery GmbH (STM) ist der Goodwill der PSS in Höhe von 10.462 TEUR vollständig auf die aufnehmende CGU STM übergegangen.

Ferner ist im Rahmen der Verlagerung der Produktion der Terlet B.V. auf die Stephan Machinery GmbH ein Teil des Goodwill der Terlet B.V. in Höhe von TEUR 542 auf die CGU STM übergegangen.

Die zum 31. Dezember 2019 durchgeführten Impairmenttests bestimmen den erzielbaren Betrag auf Basis des Nutzungswerts der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Auf Basis der durchgeführten Impairmenttests hat sich im Geschäftsjahr ein Wertminderungsbedarf von insgesamt TEUR 9.270 (ohne Wechselkursdifferenzen auf die Wertberichtigungen) ergeben. Der Wertminderungsbedarf steht im Zusammenhang mit Umstrukturierungen bei der Terlet B.V. und damit verbundenen Anpassungen der Ertrags- und Cashflowprognosen, die im Laufe des Geschäftsjahres 2019 erkennbar wurden. Die Planungsrechnung der CGU wurde daraufhin entsprechend angepasst.

Der Wertminderungsbedarf (vor Berücksichtigung von Wechselkursdifferenzen) ist vollumfänglich der CGU Terlet B.V. zuzuordnen:

	31.12.2019 In TEUR	31.12.2018 In TEUR
Stephan Machinery GmbH	-	28.815
Terlet B.V.	9.270	7.615
PSS (früher: SUATEC GmbH)	-	2.929
ProXES Inc.	-	1.499
ProXES France S.a.r.l.	-	4.076
ProXES Asia Pacific	-	9.251
OOO Stephan Machinery Sankt-Petersburg	-	424
ProXES Polska Sp. z o.o.	-	1.106
ProXES UK & Ireland Ltd.	-	138
ProXES Technology GmbH	-	2.096
	9.270	57.949

Der Wertminderungsaufwand ist in Höhe von TEUR 9.270 in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Abschreibungen ausgewiesen. Fremdwährungseffekte in Höhe von TEUR 107 sind im sonstigen Ergebnis enthalten.

4.2. Sonstige Immaterielle Vermögenswerte

Der nachfolgende Anlagespiegel zeigt die Zusammensetzung und die Entwicklung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte:

	Kundenbeziehungen in TEUR	Technologien in TEUR	Unternehmensmarken in TEUR	Produktmarken in TEUR
Anschaffungskosten				
Stand zum 01.01.2019	57.458	27.210	18.644	357
Zugänge	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0
Wechselkursdifferenzen (netto)	816	336	226	0
Stand zum 31.12.2019	58.301	27.547	18.871	357
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand zum 01.01.2019	-9.993	-3.363	-573	-34
Abschreibungsaufwand	-6.735	-3.606	-959	-177
Abgänge	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0
Wechselkursdifferenzen (netto)	-183	-61	0	0
Stand zum 31.12.2019	-16.912	-7.030	-1.532	-211
Buchwerte 31.12.2019	41.389	20.517	17.339	146
		Auftragsbestand in TEUR	Aktivierte Entwicklungskosten in TEUR	
Anschaffungskosten				
Stand zum 01.01.2019		3.616		316
Zugänge		0		0
Abgänge		0		0
Umbuchungen		0		0
Wechselkursdifferenzen (netto)		36		0
Stand zum 31.12.2019		3.652		316
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand zum 01.01.2019		-3.323		-163
Abschreibungsaufwand		-293		-115
Abgänge		0		0
Umbuchungen		0		0
Wechselkursdifferenzen (netto)		-36		0
Stand zum 31.12.2019		-3.652		-278
Buchwerte 31.12.2019		0		38
			Sonstige in TEUR	Summe in TEUR
Anschaffungskosten				
Stand zum 01.01.2019			881	108.509
Zugänge			550	550

	Sonstige in TEUR	Summe in TEUR
Abgänge	0	0
Umbuchungen	0	0
Wechselkursdifferenzen (netto)	31	1.445
Stand zum 31.12.2019	1.461	110.503
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen		
Stand zum 01.01.2019	-246	-17.694
Abschreibungsaufwand	-263	-12.149
Abgänge	0	0
Umbuchungen	0	0
Wechselkursdifferenzen (netto)	-11	-291
Stand zum 31.12.2019	-520	-30.134
Buchwerte 31.12.2019	940	80.371

Vorjahr:

	Kundebeziehungen in TEUR	Technologien in TEUR	Unternehmensmarken in TEUR	Produktmarken in TEUR
Anschaffungskosten				
Stand zum 01.01.2018	58.679	26.885	18.425	357
Zugänge	0	0	0	0
Abgänge	-1.930	0	0	0
Wechselkursdifferenzen (netto)	735	326	219	0
Stand zum 31.12.2018	57.485	27.210	18.644	357
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand zum 01.01.2018	-2.873	-977	-168	-10
Abschreibungsaufwand	-7.327	-2.355	-404	-24
Abgänge	302	0	0	0
Wechselkursdifferenzen (netto)	-95	-30	0	0
Stand zum 31.12.2018	-9.993	-3.363	-573	-34
Buchwerte 31.12.2018	47.492	23.848	18.072	323

	Auftragsbestand in TEUR	Aktiviere Entwicklungskosten in TEUR
Anschaffungskosten		
Stand zum 01.01.2018	3.581	353
Zugänge	0	0
Abgänge	0	-37
Wechselkursdifferenzen (netto)	35	0
Stand zum 31.12.2018	3.616	316
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen		
Stand zum 01.01.2018	-1.461	-53
Abschreibungsaufwand	-1.829	-147
Abgänge	0	37
Wechselkursdifferenzen (netto)	-33	0
Stand zum 31.12.2018	-3.323	-163
Buchwerte 31.12.2018	293	153

	Sonstige in TEUR	Summe in TEUR
Anschaffungskosten		
Stand zum 01.01.2018	451	108.731
Zugänge	414	414
Abgänge	-1	-1.968
Wechselkursdifferenzen (netto)	17	1.332
Stand zum 31.12.2018	881	108.509
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen		
Stand zum 01.01.2018	-71	-5.613
Abschreibungsaufwand	-171	-12.257
Abgänge	1	339
Wechselkursdifferenzen (netto)	-5	-163
Stand zum 31.12.2018	-246	-17.694
Buchwerte 31.12.2018	635	90.815

Die im Rahmen der Kaufpreisallokation der ProXES-Holding-Gruppe identifizierten Kundenbeziehungen erfüllen auf Grund der in der Vergangenheit beobachtbaren stabilen Umsätze mit Bestandskunden die Ansatzkriterien für immaterielle Vermögenswerte. Die Restnutzungsdauern der Kundenbeziehungen betragen 5-9 Jahre.

Im Zusammenhang mit der Verlagerung des Produktionsbereichs der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Terlet B.V. auf die Stephan Machinery GmbH kam es zu einer außerplanmäßigen Abschreibung einer Produktmarke (TEUR 154) sowie diverser Technologien der Terlet B.V. (TEUR 1.222). Daneben erfolgte eine Wertberichtigung der Unternehmensmarke "Terlet" in Höhe von TEUR 555. Der Wertminderungsaufwand wurde auf Basis des Lizenpreisanalogie-Verfahrens unter Berücksichtigung der Umsatz- und Ertragsplanung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Die unpatentierten Technologien verschaffen dem ProXES-Konzern im Vergleich zu seinen Wettbewerbern strategische Vorteile. Die un-/patentierten Technologien sind auf Grund der Erfüllung des "vertraglich-/rechtlichen" Kriteriums als immaterieller Vermögenswert gemäß IFRS 3/IAS 38 zu identifizieren. Die Restnutzungsdauern der Technologien betragen 6-13 Jahre.

Die Unternehmensmarken umfassen zum Bilanzstichtag die Marken "Stephan" (Buchwert zum 31.12.2019: TEUR 9.598; Vj. TEUR 9.598), "FrymaKoruma" (Buchwert zum 31.12.2019: TEUR 6.150; Vj. TEUR 5.923) und "ProXES" (Buchwert zum 31.12.2019: TEUR 1.044; Vj. TEUR 1.448). Der Wert der Unternehmensmarke "Terlet" der auf die CGU Stephan Machinery GmbH im Geschäftsjahr übergegangen ist, beträgt TEUR 548 (Vj. TEUR 1.103).

Die Unternehmensmarken haben eine unbestimmte Nutzungsdauer, da keine Begrenzung der Periode abzusehen ist, in der die Vermögenswerte voraussichtlich Netto-Cashflows für das Unternehmen erzeugen werden. Die Marken werden mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Die aktivierten Entwicklungskosten betrafen eine Neuentwicklung im Bereich antiseptischer Produktherstellung. Weitere Entwicklungsarbeiten wurden ausschließlich kundenbezogen für Fertigungsaufträge durchgeführt. Forschungskosten lagen im Berichtsjahr nicht vor.

4.3. Sachanlagen

Der nachfolgende Anlagespiegel zeigt die Zusammensetzung und die Entwicklung des Sachanlagevermögens:

	Grundstücke und Gebäude in TEUR	Technische Anlagen und Maschinen in TEUR	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in TEUR	Sonstige in TEUR	Summe in TEUR
Anschaffungskosten					
Stand zum 01.01.2019	18.402	949	5.373	46	24.770
Erfassung Nutzungsrecht aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16	2.976	0	1.041	0	4.017
Angepasster Stand zum 01.01.2019	21.378	949	6.414	46	28.787
Zugänge	16.609	90	2.232	0	18.931
Zugänge aus Eigenentwicklungen	0	79	641	0	719
Abgänge	-17.779	-595	-500	0	-18.874
Umbuchungen	46	982	-982	-46	0
Wechselkursdifferenzen (netto)	312	34	53	0	399
Stand zum 31.12.2019	20.566	1.539	7.858	0	29.962
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand zum 01.01.2019	-955	-231	-1.357	0	-2.543
Abschreibungsaufwand	-1.819	-261	-1.574	0	-3.654
Abgänge	1.535	594	444	0	2.574
Umbuchungen	0	-518	518	0	0
Wechselkursdifferenzen (netto)	-19	-16	-13	0	-47
Stand zum 31.12.2019	-1.257	-432	-1.981	0	-3.670
Buchwerte 31.12.2019	19.309	1.106	5.877	0	26.292
Vorjahr:					

	Grundstücke und Gebäude in TEUR	Technische Anlagen und Maschinen in TEUR	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in TEUR	Sonstige in TEUR	Summe in TEUR
Anschaffungskosten					
Stand zum 01.01.2018	17.657	709	4.163	0	22.529
Zugänge	230	237	760	0	1.227
Abgänge	0	-1	-60	0	-61
Zugänge aus Eigenentwicklungen	0	0	432	0	432
Zugänge durch Unternehmenserwerbe	0	0	0	0	0
Umbuchungen	-46	1	-1	46	0
Wechselkursdifferenzen (netto)	562	4	79	0	644
Stand zum 31.12.2018	18.402	949	5.373	46	24.770
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand zum 01.01.2018	-274	-67	-442	0	-783
Abschreibungsaufwand	-662	-219	-867	0	-1.748
Abgänge	0	0	23	0	23
Umbuchungen	0	56	-56	0	0
Wechselkursdifferenzen (netto)	-20	-1	-15	0	-36
Stand zum 31.12.2018	-955	-231	-1.357	0	-2.543
Buchwerte 31.12.2018	17.447	718	4.017	46	22.228

4.4. Anteile an assoziierten Unternehmen

Zum 31. Dezember 2019 werden Beteiligungen an assoziierten Unternehmen mit einem Buchwert von TEUR 10 gehalten.

Das Gesamtergebnis der als assoziiertes Unternehmen ausgewiesenen Stephan UK Ltd. belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf TEUR 385 (2017: 151). Das Eigenkapital betrug zum 31.12.2018 TEUR 548 (31.12.2017: TEUR 292).

4.5. Vorräte

	31.12.2019	31.12.2018
	In TEUR	In TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.337	4.760
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	3.458	4.950
Fertige Erzeugnisse und Waren	2.701	2.972
	11.496	12.682

Zum Bilanzstichtag wurden Abschreibungen auf den Nettoveräußerungspreis in Höhe von TEUR 286 (Vj. TEUR 212) bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und in Höhe von TEUR 84 (Vj. TEUR 76) bei den fertigen Erzeugnissen und Waren erfasst.

4.6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	In TEUR	In TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Konzernfremde	14.152	14.790
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	119	577
	14.271	15.367

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Die Wertberichtigungen wurden aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit mit tatsächlichen Zahlungsausfällen angepasst um prospektive Erwartungen ermittelt (vergleiche hierzu Abschnitt 5.).

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	2019	2018
	in TEUR	in TEUR
Stand zum Beginn des Geschäftsjahres	-290	-103
Korrekturposten aufgrund der Nettoerfassung von erworbenen Forderungen	-7	-195
Zugänge durch Unternehmenserwerbe	68	0
Währungseffekte	-4	-2
Zuführungen	-487	-374
Inanspruchnahme	4	3
Auflösung	388	381
Stand zum Ende des Geschäftsjahres	-329	-290

Die oben dargestellten Forderungen beinhalten im Geschäftsjahr keine Beträge, die zum Abschlussstichtag überfällig sind, für welche der Konzern jedoch keine Wertminderungen erfasst hat.

4.7. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte betragen TEUR 151 (Vj. TEUR 171) und sind innerhalb eines Jahres fällig. Sie enthalten im Wesentlichen Kautionen in Höhe von TEUR 109 (Vj. TEUR 113).

4.8. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	In TEUR	In TEUR
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	533	745
Steuererstattungsansprüche Umsatzsteuer	1.550	856
Sonstige Steuererstattungsansprüche	25	29
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	770	661
Übrige sonstige Vermögenswerte	225	460
	3.102	2.752

Die sonstigen Vermögenswerte sind innerhalb eines Jahres fällig.

4.9. Barmittel und Bankguthaben

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Barmittel und Guthaben auf Bankkonten. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres, wie sie in der Konzernkapitalflussrechnung dargestellt werden, können damit direkt auf die in der Konzernbilanz unter Barmittel und Bankguthaben ausgewiesenen Beträge in Höhe von TEUR 14.960 (Vj. TEUR 16.387) übergeleitet werden.

4.10. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der ProXES GmbH beträgt EUR 25.000. Das Kapital ist voll eingezahlt. Die Nominalbeträge der Anteile ergeben sich wie folgt:

lfd. Nr.	Anzahl	Nominalwert
		EUR
1 - 25.000	25.000	1,00

4.11. IAS 19 Rücklage und Rücklage aus der Währungsumrechnung

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 In TEUR
IAS 19 Rücklage	-268	1.244
Rücklage aus Währungsumrechnung	4.618	999
	4.350	2.243

Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns (EUR) werden im Konzernabschluss direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung kumuliert.

4.12. Sonstige Rücklagen

Die Sonstige Rücklage der ProXES GmbH setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 In TEUR
Kapitalrücklage	55.313	55.313
Ergebnisvortrag	-85.894	-9.574
Übrige Rücklagen	-481	-481
	-31.062	45.258

Die übrigen Rücklagen beinhalten im Wesentlichen den erfolgsneutral erfassten Effekt aus der Erstanwendung von IFRS 15 zum 01. Januar 2018 in Höhe von TEUR 453 (nach Steuern).

Wir verweisen des Weiteren auf die Informationen in der Eigenkapitalveränderungsrechnung.

4.13. Pensionsverpflichtungen**Beitragsorientierte Pläne**

Bei den meisten Gesellschaften im Konzern bestehen beitragsorientierte Versorgungspläne, i.W. in Form von staatlichen Rentenversicherungen, betrieblicher Altersvorsorge in Form von Entgeltumwandlungen sowie Unterstützungskassen. Im Geschäftsjahr wurde bei den Konzerngesellschaften ein Betrag von TEUR 2.505 (Vj. TEUR 2.304) für beitragsorientierte Pläne erfasst.

Leistungsorientierte Pläne

Der ProXES-Konzern hat Mitarbeitern in Deutschland, der Schweiz und Frankreich darüber hinaus Pensionszusagen gewährt.

Für Mitarbeiter der Stephan Machinery GmbH in Deutschland gibt es zwei Versorgungsordnungen. Gemäß der Versorgungsordnung I sind grundsätzlich Mitarbeiter, die vor dem 1. Oktober 1978 eingetreten sind, versorgungsberechtigt. Ihnen werden Ruhegelder und Hinterbliebenengeld gewährt. Unter die Regelungen der Versorgungsordnung II fallen Mitarbeiter, die nach dem 30. September 1978 in das Unternehmen eingetreten sind. Auch sie haben Anspruch auf Ruhe- und Hinterbliebenengeld. Mitarbeitern, die vor dem 1. Januar 1988 in das Unternehmen eingetreten sind, gewährt die Stephan Machinery GmbH darüber hinaus eine Treueprämie. Die Versorgungsvereinbarung II wurde für Neuzugänge ab dem 1. Januar 1993 geschlossen. Darüber hinaus können seit diesem Zeitpunkt keine weiteren Anwartschaften bereits berechtigter Mitarbeiter der Versorgungsordnungen I und II verdient werden.

Daneben besteht für alle Mitarbeiter von Konzerngesellschaften in Deutschland ein beitragsorientierter Plan im Rahmen der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung, in die der Arbeitgeber in Höhe eines derzeit gültigen Beitragssatzes von 9,30 % (Arbeitgeberanteil) der rentenpflichtigen Vergütung einzuzahlen hat.

Die FrymaKoruma AG in der Schweiz hat ihren Mitarbeitern Pensionszusagen auf der Basis eines Vorsorgeplans für die BVG-Basisvorsorge und eines Vorsorgeplans für die Zusatzvorsorge gewährt. In der Schweiz bestehen Pensionsverpflichtungen aus der zweiten Säule der dortigen Alterssicherung der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Die Durchführung erfolgt über von den Unternehmen unabhängige Stiftungen, zu denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einkommensabhängige Beiträge leisten. Die individuell angesparten Beiträge werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben verzinst und bei Renteneintritt auf Basis festgelegter Verrentungstabellen in eine Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrente umgerechnet. Aufgrund wesentlicher gesetzlicher Vorgaben im Hinblick auf die Plangestaltung durch das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) sind den Unternehmen nur wenige Variationsmöglichkeiten gegeben. Die FrymaKoruma AG hat ihre Mitarbeiter bei der Sammelstiftung AXA Winterthur versichert. Die Pensionszusagen stellen leistungsorientierte Verpflichtungen i.S.d. IAS 19 dar.

Darüber hinaus hat die ProXES Technology GmbH ihren Mitarbeitern in Deutschland Pensionszusagen gewährt. Zum 31. Dezember 2019 betrug die Verpflichtung TEUR 59 (Vj. TEUR 58).

Die ProXES France S.a.r.L. gewährt ihren Mitarbeitern in Frankreich eine Einmalzahlung, die bei Erreichen des Pensionsalters ausgezahlt wird, sofern noch eine Betriebszugehörigkeit des Mitarbeiters besteht. Zum 31. Dezember 2019 betrug die Verpflichtung TEUR 82 (Vj. TEUR 71).

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag der Pensionsrückstellungen ergibt sich wie folgt:

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 In TEUR
Pensionszusagen Stephan Machinery GmbH	4.548	4.592
Pensionszusagen ProXES Technology GmbH	59	58
Pensionszusagen FrymaKoruma AG	11.119	8.351
Einmalzahlung ProXES France S.a.r.L.	82	71
	15.808	13.072

Die Pensionszusagen der ProXES Technology GmbH und die Einmalzahlung der ProXES-France S.a.r.L. sind jeweils einzeln für den Konzern von untergeordneter Bedeutung.

Die wichtigsten Annahmen, welche der versicherungsmathematischen Bewertung der von der Stephan Machinery GmbH in Deutschland erteilten Zusagen zugrunde gelegt wurden, sind:

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 In TEUR
Diskontierungszinssatz	1,00%	1,70%
Gehaltsdynamik	0,00%	0,00%

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 In TEUR
Rentendynamik	1,70%	1,70%
Sterblichkeit	Heubeck RT2018 G	Heubeck RT2018G
Fluktuation	Heubeck RT2018 G	Heubeck RT2018 G

Den von der FrymaKoruma AG erteilten Zusagen liegen folgende Annahmen zugrunde:

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 In TEUR
Diskontierungszinssatz	0,25%	0,80%
Gehaltsdynamik	2,00%	2,00%
Rentendynamik	0,00%	0,00%
Sterblichkeit	BVG 2015	BVG 2015
Fluktuation	BVG 2015	BVG 2015

Den von der ProXES Technology GmbH erteilten Zusagen liegen folgende Annahmen zugrunde:

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 In TEUR
Diskontierungszinssatz	1,00%	1,70%
Gehaltsdynamik	0,00%	0,00%
Rentendynamik	1,70%	1,70%
Sterblichkeit	Heubeck RT2018 G	Heubeck RT2018 G
Fluktuation	Heubeck RT2018 G	Heubeck RT2018 G

Im Gesamtergebnis sind die folgenden Beträge erfasst:

	2019 in TEUR	2018 in TEUR
Laufender Dienstzeitaufwand	1.253	1.174
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0	-761
Nettozinsaufwand	153	302
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	1.405	715
Ertrag aus dem Planvermögen (mit Ausnahme der Beträge, die in den Nettozinsen enthalten sind)	406	157
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-2.438	665
Im sonstigen Ergebnis erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	-2.032	822
Summe	3.437	-107

Leistungsorientierte Verpflichtungen

Die Veränderungen im Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen des laufenden Geschäftsjahres stellen sich wie folgt dar:

	2019 in TEUR	2018 in TEUR
Anfangsbestand der leistungsorientierten Verpflichtung	36.362	37.197
Zugang aus Unternehmenserwerb	0	0
Zinsaufwand	339	302
Dienstzeitaufwand	1.253	1.174
nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0	-761
Beiträge Teilnehmer	650	645
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen der finanziellen Annahmen	2.839	-768
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen der demographischen Annahmen	0	55
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen der erfahrungsbedingten Annahmen	-401	48
Gezahlte Leistungen	-3.281	-2.770
Währungsbedingte Umrechnungsdifferenzen	1.238	1.239
Endbestand der leistungsorientierten Verpflichtung	38.999	36.362

Planvermögen

Die Pensionszusagen in Deutschland sind nicht durch Planvermögen gedeckt, sondern sind vollständig innenfinanziert. Für die Pensionszusagen der FrymaKoruma AG in der Schweiz wurde das gesamte Vermögen der Vorsorgeeinrichtung zum Marktwert in Übereinstimmung mit IAS 19 bei der Ermittlung der in der Bilanz auszuweisenden Nettoverpflichtung berücksichtigt. Das gesamte Vermögen der Vorsorgeeinrichtung beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 23.191 (Vj. TEUR 23.291).

Das Planvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	2019 in TEUR	2018 in TEUR
Stand per 01. Januar	23.291	23.157
Zugang aus Unternehmenserwerb	0	0
Zinsertrag	186	153
Ertrag aus Planvermögen ohne Zinsertrag	406	157

	2019 in TEUR	2018 in TEUR
Beiträge des Arbeitgebers	685	677
Beiträge der Teilnehmer	650	645
Gezahlte Leistungen	-2.929	-2.391
Währungsbedingte Umrechnungsdifferenzen	903	893
Stand per 31. Dezember	23.191	23.291

Das ausgewiesene Planvermögen entfällt ausschließlich auf die FrymaKoruma AG, welches bei der AXA Winterthur angesiedelt ist und dort verwaltet wird. Zum Stichtag entfielen 35 % (Vj. 54 %) des Planvermögens auf festverzinsliche Anleihen, 21 % (Vj. 19 %) auf Immobilien, 36 % (Vj. 3 %) auf Aktien und 7 % (Vj. 24 %) auf andere Anlagen.

Sensitivitätsanalyse

Die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung genutzt werden, sind der Diskontierungszinssatz, die Gehaltsdynamik und die Rentendynamik. Die nachfolgend dargestellten Sensitivitätsanalysen wurden auf Basis der nach vernünftigem Ermessen möglichen Änderungen der jeweiligen Annahmen zum Bilanzstichtag durchgeführt, wobei die übrigen Annahmen jeweils unverändert geblieben sind.

Aufgrund unterschiedlicher Ausgestaltungen der Pläne in Deutschland und der Schweiz sowie unterschiedlicher Rahmenbedingungen werden separate Sensitivitätsanalysen für die Pensionszusagen der Stephan Machinery GmbH in Deutschland und der FrymaKoruma AG in der Schweiz dargestellt.

Eine Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen hätte folgende Auswirkungen auf den Barwert der dotierten Verpflichtung der von der Stephan Machinery GmbH gewährten Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2019:

	Deutschland		Deutschland (Vorjahr)	
Finanzielle Annahmen				
Veränderungen des Diskontierungszinssatzes	0,25%	-0,25%	0,25%	-0,25%
Auswirkungen in TEUR	-110	115	-108	113
Veränderung der Rentendynamik	0,25%	-0,25%	0,25%	-0,25%
Auswirkung in TEUR	105	-101	102	-98

Das Versorgungswerk der Stephan Machinery GmbH ist seit 1993 geschlossen. Soweit Mitarbeiter noch aktiv arbeiten, findet die Gehaltsdynamik in der Berechnung keine Berücksichtigung. Auf eine Szenariodarstellung kann daher verzichtet werden.

Eine Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen hätte folgende Auswirkungen auf die in der Bilanz nach Abzug des gesamten Vermögens der Vorsorgeeinrichtung auszuweisende Nettoverpflichtung der FrymaKoruma AG zum 31. Dezember 2019:

	Schweiz		Schweiz (Vorjahr)	
Finanzielle Annahmen				
Veränderungen des Diskontierungszinssatzes	0,5%	-0,5%	0,5%	-0,5%
Auswirkungen in TEUR	-2.910	3.331	-2.744	3.161
Veränderung der Gehaltsdynamik	0,5%	-0,5%	0,5%	-0,5%
Auswirkungen in TEUR	306	-289	253	-240
Veränderung der Rentendynamik	0,5%	n.a.	0,5%	n.a.
Auswirkung in TEUR	2.231	n.a.	2.199	n.a.

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen werden nicht uneingeschränkt repräsentativ für die tatsächliche Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung sein, da es als unwahrscheinlich anzusehen ist, dass Abweichungen von den getroffenen Annahmen isoliert voneinander auftreten. Darüber hinaus wurde bei der Ermittlung der Sensitivitäten für die Pensionsverpflichtungen in der Schweiz das gesamte Vermögen der Vorsorgeeinrichtung unverändert belassen, obwohl anzunehmen ist, dass sich dieses insbesondere bei Veränderung des Zinsniveaus entsprechend erhöhen oder vermindern würde.

Fälligkeitsanalyse

Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung am 31. Dezember 2019 beträgt 10 Jahre (Vj. 10 Jahre) für die Pensionszusagen der Stephan Machinery GmbH und ca. 18 Jahre (Vj. 18 Jahre) für die Pensionszusagen der FrymaKoruma AG.

Für das kommende Geschäftsjahr erwartet der Konzern, aus den leistungsorientierten Plänen einen Betrag in Höhe von TEUR 3.082 zu leisten.

4.14. Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	90.489	95.000
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	169.941	152.565
Leasingverbindlichkeiten	18.389	0
	278.819	247.565
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.052	23.126
Leasingverbindlichkeiten	1.836	0
Sonstige	5	0
	12.893	23.126

Bei den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um bei Kreditinstituten aufgenommene Darlehen zur Finanzierung der Erwerbe der ProXES-Gruppe. Das bereitgestellte Finanzierungsvolumen teilt sich in eine endfällige und eine der Tilgung unterliegende Tranche auf. Die Verzinsung ist variabel basierend auf EURIBOR (nicht < 0%), die darauf erhobene Marge ist abhängig von der Höhe des Verschuldungs-Covenant. Die Marge des endfälligen Darlehens beträgt aktuell 4,25 %-Punkte (Vj. 3,75 %-Punkte); die Marge des Darlehens, welches der Tilgung unterliegt, beträgt 3,75 %-Punkte (Vj. 3,25 %-Punkte).

Die Gesellschaft hat per Juli 2019 eine Sondertilgung in Höhe von TEUR 14.600 geleistet, davon TEUR 12.500 auf das endfällige Darlehen und TEUR 2.100 auf das Darlehen, das der Tilgung unterliegt. Die Darlehen sind in voller Höhe durch Verpfändung der Finanzanlagen sowie des sonstigen Vermögens der ProXES GmbH abgesichert.

Die vertraglichen Vereinbarungen zu den dargestellten Bankdarlehen enthalten Mindestanforderungen im Hinblick auf das EBITDA (Bankdefinition) im Verhältnis zu den Bankverbindlichkeiten abzüglich Bankguthaben. Bei einem Verstoß kann das Darlehen fällig gestellt werden.

Der Konzern verzeichnete im dritten Quartal 2018 einen Verstoß gegen die Kreditbedingungen. Im Zeitraum November 2018 bis April 2019 wurden die Kreditbedingungen neu verhandelt. Die Einhaltung der neu verhandelten Kreditbedingungen wurde vom Konzern im Geschäftsjahr 2019 gewährleistet. Auf der Grundlage der aktuellen Geschäftsprognosen wird das Risiko einer Verletzung der Kreditbedingungen gegenwärtig als gering eingestuft.

Das Zinsänderungsrisiko aus den Bankdarlehen wird im Rahmen laufender Risikoeinschätzung adressiert und durch geeignete Instrumente begrenzt. Zum 31. Dezember 2019 hatte die Gesellschaft Zins-Caps zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos für 2/3 des jeweils ausstehenden Darlehensbetrags abgeschlossen. Die Zins-Caps haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020, ihr Marktwert betrug zum Bilanzstichtag TEUR 0 (Vj. TEUR 6).

Die Gesellschaft hat in den Vorjahren zur Finanzierung des Erwerbs der ProXES-Gruppe darüber hinaus zwei Gesellschafterdarlehen unter Erklärung des Rangrücktritts zur Verfügung gestellt bekommen. Die Darlehen werden mit 6 % verzinst und haben eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024. Die Darlehen sind inkl. aller aufgelaufenen Zinsen grundsätzlich endfällig, eine vorzeitige Rückzahlung ist möglich. Im April 2018 wurde ein Teilbetrag des Darlehens in Höhe von TEUR 18.118 in Eigenkapital umgewandelt und der Kapitalrücklage zugeführt.

Die Gesellschaft hat per April 2019 ein weiteres Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 8.000 erhalten, welches zu 2 % verzinst wird und eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024 hat.

Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um bei Kreditinstituten aufgenommene Darlehen zur Betriebsmittel-Finanzierung. Das bereitgestellte Finanzierungsvolumen von zum Bilanzstichtag TEUR 8.900 ist durch die Gesellschaft revolving nutzbar, die Verzinsung beträgt EURIBOR +3,75 %-Punkte (Vj. 3,25 %-Punkte). Darüber hinaus enthält diese Position die im Geschäftsjahr 2020 fälligen Tilgungen auf das o.g. Erwerbsdarlehen.

Hinsichtlich der Leasingverbindlichkeiten wird auf Abschnitt 4.20 verwiesen.

4.15. Rückstellungen

Bei den langfristigen Rückstellungen handelt es sich um Jubiläumszuwendungen, die übrigen Rückstellungen sind kurzfristig.

Die FrymaKoruma AG gewährt ihren Mitarbeitern Jubiläumszuwendungen. Die dafür gebildeten langfristigen Rückstellungen werden mit ihrem Barwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Die Berechnung erfolgte nach der Projected Unit Credit Methode (PUC). Der Diskontierungszinssatz beträgt 0,25 % (Vj. 0,8 %). Für die Lohnentwicklung wurde wie im Vorjahr eine Steigerung von 2,0 % p.a. unterstellt.

Die Rückstellungen für Gewährleistungen betreffen Gewährleistungszusagen für Produkte und Anlagen. Die ihnen zugrunde liegenden Garantien oder Gewährleistungen werden branchenüblich im Zusammenhang mit bestimmten Leistungsparametern der Produkte bzw. Anlagen gewährt. Die Höhe der Rückstellung wurde auf der Basis historischer Erfahrungswerte ermittelt.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Jubiläum lfr. in TEUR	Sonstige lfr. in TEUR	Gewährleistungen kfr. in TEUR	Sonstige kfr. in TEUR	Summe in TEUR
Stand zum 01.01.2019	554	0	663	252	1.470
Umgliederungen	0	0	0	0	0
Zuführungen	17	0	313	272	603
Verbrauch	-6	0	-290	-235	-531
Auflösungen	-27	0	-117	-267	-411
Versicherungsmath. Gewinne/Verluste	-132	0	0	0	-132
Aufzinsung	4	0	0	0	4
Währungseffekte	19	0	4	0	23
Stand 31.12.2019	430	0	572	22	1.024

Vorjahr:

	Jubiläum lfr. in TEUR	Sonstige lfr. in TEUR	Gewährleistungen kfr. in TEUR	Sonstige kfr. in TEUR	Summe in TEUR
Stand zum 01.01.2018	505	0	734	1.670	2.909
Umgliederungen	0	0	0	0	0
Zuführungen	0	0	207	250	457
Verbrauch	-28	0	-283	-1.759	-2.070
Auflösungen	-3	0	0	0	-3
Versicherungsmath. Gewinne/Verluste	59	0	0	0	59
Aufzinsung	3	0	0	0	3
Währungseffekte	18	0	5	91	114
Stand 31.12.2018	554	0	663	252	1.469

4.16. Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten betreffen laufende Steuern und bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 3.210 (Vj. TEUR 1.856).

4.17. Sonstige Schulden

Die sonstigen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 In TEUR	31.12.2018 In TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	6.972	3.884
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	426	299
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	990	773

	31.12.2019 In TEUR	31.12.2018 In TEUR
Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen	377	690
Übrige Verbindlichkeiten	3.232	2.712
	11.998	8.358

4.18. Eventualverpflichtungen, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualforderungen

Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Die Vorjahresangaben der sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Aus unkündbaren Leasing-, Miet- und Pachtverträgen ergeben sich in den folgenden Geschäftsjahren folgende Mindestleasingzahlungen:

	31.12.2018 in TEUR
Bis zu einem Jahr	2.895
Zwischen einem und fünf Jahren	2.338
Länger als fünf Jahre	1.567
	6.800

Aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 im Geschäftsjahr 2019 wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 2.1 und 4.20 verwiesen.

4.19. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die bilanzierten Werte der Finanzinstrumente grundsätzlich deren beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Finanzinstrumente	Kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018 in TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen inkl. Vertragsvermögenswerte IFRS 15	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	20.418	20.536
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	231	197
Barmittel und Bankguthaben	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	14.960	16.387
		35.608	37.120
Finanzverbindlichkeiten	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	271.482	270.691
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	8.952	12.741
An Kunden fällige Beträge aus Fertigungsaufträgen (Vertragsverbindlichkeiten IFRS 15)	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	10.781	10.660
Sonstige Schulden	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	10.581	7.285
		320.185	301.378
Derivative Finanzinstrumente	Zwingend zum FVTPL	0	6

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

	aus Zinsen 2019 in TEUR	aus der Folgebewertung 2019 in TEUR	Nettoergebnis 2019 in TEUR
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	29	-189	-160
zwingend zum FVTPL bewertete Finanzinstrumente	0	-6	-6
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-14.495	0	-14.495
Gesamt	-14.466	-195	-14.661

	aus Zinsen 2018 in TEUR	aus der Folgebewertung 2018 in TEUR	Nettoergebnis 2018 in TEUR
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	4	-157	-153
zwingend zum FVTPL bewertete Finanzinstrumente	0	-157	-157
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-13.754	0	-13.754
Gesamt	-13.750	-314	-14.063

Die im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfassten Entgelte für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht im Rahmen des Effektivzins berücksichtigt wurden, belaufen sich auf TEUR 251 (Vj. TEUR 170).

4.20. Leasingverhältnisse

Informationen über Leasingverhältnisse, in denen der Konzern Leasingnehmer ist, werden nachfolgend dargestellt. Eine Darstellung von Vorjahreswerten erfolgt aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 im Berichtsjahr nicht (vgl. für das Vorjahr Abschnitt 4.18).

Nutzungsrechte

Nutzungsrechte im Zusammenhang mit gemieteten Immobilien, KFZ und IT-Ausstattung werden als langfristiges Vermögen innerhalb der Sachanlagen dargestellt.

	Grundstücke und Gebäude TEUR	Technische Anlagen und Maschinen TEUR	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR	Gesamt TEUR
2019				
Stand zum 1. Januar	2.976	0	1.041	4.017
Abschreibungsbetrag des Geschäftsjahres	-1.414	0	-578	-1.992
Zugänge zu Nutzungsrechten	14.299	23	609	14.931
Abgänge von Nutzungsrechten	-1.701	0	0	-1.701
Währungsdifferenzen	45	0	4	49
Stand zum 31. Dezember	14.205	23	1.076	15.304

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

	2019 TEUR
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	1.992
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	440
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	397
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert (ohne kurzfristige Leasingverhältnisse)	182
	3.011

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge

	2019 TEUR
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-579
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.381
	-2.960

Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 18.389 in der Bilanzposition "Langfristige Finanzverbindlichkeiten" sowie in Höhe von TEUR 1.836 in der Bilanzposition "Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten" enthalten. Die Fälligkeit auf Basis undiskontierter Cashflows stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2019
bis 1 Jahr	4.309
zwischen einem und fünf Jahren	8.903
Über fünf Jahre	13.909
	27.120

Sale- und Leasback

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr zur Steigerung der verfügbaren Liquidität eine Immobilie der FrymaKoruma AG zu einem Kaufpreis von TEUR 20.720 veräußert und anschließend einen langfristigen Mietvertrag (Laufzeit bis 06/2034) über diese Immobilie abgeschlossen. Der Kaufpreis ist der Gesellschaft vollständig im Geschäftsjahr zugeflossen. Die jährlichen Mietzahlungen belaufen sich auf TEUR 1.272. Aus der Veräußerung ergab sich ein Gewinn in Höhe von TEUR 1.392. Die Gesellschaft hat die Möglichkeit bis zu dreimal eine Verlängerungsoption von jeweils fünf Jahren auszuüben. Da die Ausübung der Optionen zum Bereitstellungsdatum noch nicht hinreichend sicher war, wurden diese nicht berücksichtigt.

Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen

Einige Immobilienleasing-Verhältnisse enthalten Verlängerungsoptionen für den Mieter, um operative Flexibilität zu gewährleisten. Der Konzern beurteilt zum Bereitstellungsdatum, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist. Der Konzern bestimmt erneut, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung von Umständen, die innerhalb der Kontrolle des Konzerns liegen, eintritt.

5. Risikomanagement

Kapitalmanagement

Die Ziele des ProXES-Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, der Optimierung der Kapitalstruktur und der Erhaltung der finanziellen Flexibilität.

Als gemanagtes Kapital werden dabei die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten, die Barmittel und Bankguthaben sowie das Eigenkapital angesehen.

Die wesentlichen Kennzahlen im Rahmen des Liquiditätsmanagements werden nachfolgend kurz dargestellt und ergeben sich aus den Finanzdaten dieses Konzernabschlusses. Die Eigenkapitalquote des Konzerns liegt zum Stichtag bei -21,3 % (Vj. -9,6 %).

Im Zusammenhang mit erhaltenen Bankdarlehen ergeben sich Mindestanforderungen im Hinblick auf das EBITDA (Bankdefinition) im Verhältnis zu den Bankverbindlichkeiten abzgl. Bankguthaben. Im Geschäftsjahr ergab sich keine Verletzung der Vertragsbedingungen hinsichtlich des EBITDA (Bankdefinition) im Verhältnis zu den Bankverbindlichkeiten abzgl. Bankguthaben. Es wird hierzu auf Abschnitt 4.14 verwiesen.

Ziele des Finanzrisikomanagements

Der Bereich Finance des Konzerns erbringt Dienstleistungen an die Geschäftsbereiche und koordiniert den Zugang zu nationalen und internationalen Finanzmärkten. Daneben überwacht und steuert er die mit den Geschäftsbereichen des Konzerns verbundenen Finanzrisiken, die im Wesentlichen das Wechselkurs-, das Zins- und das Liquiditätsrisiko beinhalten.

Marktrisiko

Die Aktivitäten des Konzerns setzen ihn im Wesentlichen finanziellen Risiken aus der Änderung von Wechselkursen und Zinssätzen aus. Zur Steuerung dieser Risiken setzt der Konzern u.a. derivative Finanzinstrumente ein. Hierzu gehören im Geschäftsjahr:

— Zins-Caps: zur Minderung des Risikos steigender Zinssätze.

Derivate werden ausschließlich zur Absicherung von Grundgeschäften eingesetzt, nicht zu spekulativen Zwecken.

Wechselkursrisikomanagement

Bestimmte Geschäftsvorfälle im Konzern lauten auf fremde Währung. Daher entstehen Risiken aus Wechselkursschwankungen, im Wesentlichen aus Schwankungen des US-Dollar. Wechselkursrisiken werden bei Bedarf und nach individueller Risikoeinschätzung durch Devisentermingeschäfte innerhalb genehmigter Limits durch geeignete Sicherungsinstrumente gesteuert.

Zum Bilanzstichtag bestanden im Konzern keine Verträge zur Absicherung von Währungsschwankungen.

Die Auswirkung eines um 10 % stärkeren Euro gegenüber dem US-Dollar hätte zu einer Verschlechterung des Konzernergebnisses um TEUR 209 (Vj. TEUR 127) geführt, wohingegen eine Abschwächung um 10 % zu einer Ergebnisverbesserung um TEUR 230 (Vj. TEUR 140) beigetragen hätte. Die Ergebnisauswirkungen entsprechen nach unserer Erwartung auch den Eigenkapitalveränderungen.

Die Auswirkung eines um 10 % stärkeren Schweizer Franken gegenüber dem US-Dollar hätte zu einer Verschlechterung des Konzernergebnisses um TEUR 73 (Vj. TEUR 83) geführt, wohingegen eine Abschwächung um 10 % zu einer Ergebnisverbesserung um TEUR 81 (Vj. TEUR 92) beigetragen hätte. Die Ergebnisauswirkungen entsprechen nach unserer Erwartung auch den Eigenkapitalveränderungen.

Die Auswirkung eines um 10 % stärkeren Schweizer Franken gegenüber dem Euro hätte zu einer Verschlechterung des Konzernergebnisses um TEUR 148 (Vj. TEUR 310) geführt, wohingegen eine Abschwächung um 10 % zu einer Ergebnisverbesserung um TEUR 163 (Vj. TEUR 341) beigetragen hätte. Die Ergebnisauswirkungen entsprechen nach unserer Erwartung auch den Eigenkapitalveränderungen.

Zins-Cap-Verträge

Bei einem Zinscap erhält der Käufer am Ende jeder Periode, in der der vereinbarte Referenzzinssatz über dem vereinbarten Basiswert liegt, eine Zahlung.

Die Zinscaps werden regelmäßig wiederkehrend durch Anwendung eines Bewertungsverfahrens mit am Markt beobachtbaren Inputparametern bewertet. Der beizulegende Zeitwert zum Stichtag wird durch Diskontierung künftiger Zahlungsströme unter Verwendung der Zinsstrukturkurven zum Stichtag und der mit den Verträgen verbundenen Kreditrisiken bestimmt. Dieser Barwert wird unten wiedergegeben.

Die ausgewiesenen Derivate sind in der Fair-Value-Hierarchiestufe 2 (Wesentlicher beobachtbarer Inputparameter) zugeordnet.

Absicherung der Zahlungsströme

Vereinbarte CAPS	Zinsbasis	Kontrahierte Zinssätze in %	Nominalbetrag in TEUR	Beizulegender Zeitwert in TEUR
Zins-Cap bis 2020	Sechs Monats Euribor	0,75%	37.500	0
Zins-Cap bis 2020	Sechs Monats Euribor	0,75%	37.500	0
			75.000	0

Ausfallrisikomanagement

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes für den Konzern, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Konzernrichtlinien sehen vor, dass Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Vertragsparteien und, falls angemessen, unter Gestellung von Sicherheiten eingegangen werden, um die Risiken eines Verlustes aus der Nichterfüllung von Verpflichtungen zu mindern.

Diese Informationen werden von unabhängigen Ratingagenturen zur Verfügung gestellt. Sind solche Informationen nicht verfügbar, verwendet der Konzern andere verfügbare Finanzinformationen sowie seine eigenen Handelsaufzeichnungen, um seine Kunden und Kreditinstitute zu bewerten.

Das Ausfallrisiko besteht maximal in Höhe der ausgewiesenen Buchwerte.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte werden wie folgt im Gewinn oder Verlust erfasst:

	2019 in TEUR	2018 in TEUR
(Netto-)Wertminderungsaufwand für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-187	8
	-187	8

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert in erster Linie aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese finanziellen Vermögenswerte ist eine entsprechende Risikovorsorge getroffen worden. Es bestehen keine wesentlichen Konzentrationen des Kreditrisikos, da der Kundenbestand breit gefächert ist und nur geringe Korrelationen bestehen.

Der Konzern verwendet eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstigen Forderungen zu messen. In Abhängigkeit zur Altersstruktur der Forderungen werden konzerneinheitlich Wertberichtigungen auf die Forderungen vorgenommen. Eine Auswertung von Vergangenheitsdaten hat gezeigt, dass für Vertragsvermögenswerte, kein Ausfallrisiko gegeben ist. Insofern werden diese nicht in die Ermittlung der Risikovorsorge miteinbezogen und sind daher in der folgenden Übersicht nicht enthalten. Vertragsvermögenswerte haben in der Regel eine Laufzeit von weniger als 12 Monaten.

31.12.2019

	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt)	Bruttobuchwert ohne Umsatzsteuer) in TEUR	Wertberichtigung in TEUR	Beeinträchtigte Bonität
31. Dez 19				
Nicht überfällig	0,0%	9.866	-	nein
1-30 Tage überfällig	0,0%	2.148	-	nein
31-60 Tage überfällig	1,0%	718	7	nein
61-90 Tage überfällig	2,0%	167	3	nein

31. Dez 19	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt)	Bruttobuchwert ohne Umsatzsteuer in TEUR	Wertberichtigung in TEUR	Beeinträchtigte Bonität
91-180 Tage überfällig	3,0%	982	29	nein
mehr als 180 Tage überfällig	55,6%	604	289	ja
		14.485	329	

31.12.2018

31. Dez 18	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt)	Bruttobuchwert (ohne Umsatzsteuer) in TEUR	Wertberichtigung in TEUR	Beeinträchtigte Bonität
Nicht überfällig	0,0%	9.662	-	nein
1-30 Tage überfällig	0,0%	2.495	-	nein
31-60 Tage überfällig	1,0%	1.045	10	nein
61-90 Tage überfällig	2,0%	264	5	nein
91-180 Tage überfällig	3,0%	567	17	nein
mehr als 180 Tage überfällig	60,0%	433	258	ja
		14.467	290	

Die Verlustquoten basieren auf historischen Werten angepasst um prospektive Erwartungen.

Soweit am Bilanzstichtag interne Indizien oder externe Hinweise (z.B. Informationen über erhebliche finanzielle Schwierigkeiten oder Insolvenz des Vertragspartners) im Konzern erkennbar sind, werden hierfür entsprechende zusätzliche Risikovorsorgen erfasst.

Hinsichtlich der Vertragsvermögenswerte und sonstigen finanziellen Vermögenswerten wird erfahrungsgemäß mit keinen Zahlungsausfällen gerechnet.

Für Bankguthaben erfolgt keine Wertminderungskalkulation, da aus Sicht des Konzerns nicht mit einer Wertminderung zu rechnen ist. Das Ausfallrisiko für Bankguthaben wird durch die Risikostreuung (unterschiedliche Kreditinstitute) und Auswahl von bonitätsstarken Kreditinstituten ausgeschlossen.

Liquiditätsrisikomanagement

In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement bei der Geschäftsführung, die ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Kreditlinien bei Banken sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und der Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Die Fristigkeiten der vertraglich festgelegten Zahlungsströme zzgl. künftiger Zinszahlungen für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Gesellschaftern sowie der derivativen Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

31.12.2019

	< 1 Jahr in TEUR	1 bis 5 Jahre in TEUR	>5 Jahre in TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-6.465	-116.227	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	-226.388	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-8.952	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-10.581	0	0

31.12.2018

	< 1 Jahr in TEUR	1 bis 5 Jahre in TEUR	>5 Jahre in TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-18.319	-37.638	-85.942
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0	-216.477
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-12.741	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-7.285	0	0

6. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des ProXES-Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse veränderten. In Übereinstimmung mit IAS 7 (Statement of Cash Flows) wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer und investiver Tätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit unterschieden. Auswirkungen der Veränderung des Konsolidierungskreises werden gesondert ausgewiesen. Verfügungsbeschränkungen für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten bestehen nicht.

Der Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird als "Veränderung aus Wechselkursänderungen" ausgewiesen.

Der positive Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf von Anlagevermögen der Fryma Koruma AG im Geschäftsjahr.

Aus der Finanzierungstätigkeit sind in der Berichtsperiode insgesamt TEUR 16.014 abgeflossen (Vj. TEUR 3.123). Darin entfallen im Geschäftsjahr TEUR 2.381 auf die Begleichung von Leasingraten, die im Vorjahr - vor der Erstanwendung von IFRS 16 - im operativen Cashflow enthalten waren.

Die Veränderung der Finanzverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in TEUR	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in TEUR	Summe Schulden aus Finanzierungstätigkeit in TEUR
Stand 01.01.2019	118.127	152.564	270.691

	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in TEUR	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in TEUR	Summe Schulden aus Finanzierungstätigkeit in TEUR
Cashflows	-16.961	8.000	-8.961
Nicht zahlungswirksame Veränderungen:			
Akquisitionen	0	0	0
Währungseinflüsse	0	0	0
Zahlungsunwirksame Zinsaufwendungen	617	9.377	9.993
Eigenkapitalumgliederung	0	0	0
Stand zum 31.12.2019	101.783	169.941	271.724

	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in TEUR	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in TEUR	Summe Schulden aus Finanzierungstätigkeit in TEUR
Stand 01.01.2018	116.074	161.939	278.013
Cashflows	1.483	0	1.483
Nicht zahlungswirksame Veränderungen:			
Akquisitionen	0	0	0
Währungseinflüsse	0	0	0
Zahlungsunwirksame Zinsaufwendungen	570	8.743	9.313
Eigenkapitalumgliederung	0	-18.118	-18.118
Stand zum 31.12.2018	118.127	152.564	270.691

7. Sonstige Angaben

7.1. Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die nahe stehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert.

Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und anderen nahestehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend angegeben.

Darlehen von nahestehenden Unternehmen und Personen

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Darlehen der Gesellschafter	169.941	152.564

Im Zuge der Akquisition der ProXES-Gruppe wurde der ProXES GmbH von den Gesellschaftern Darlehen gewährt. Die Darlehen werden mit 6,0 % verzinst und haben eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024. Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein weiteres Darlehen mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024 und einer Verzinsung von 2,0 % gewährt. Die Verzinsung wurde jeweils aufgrund einer Benchmark-Studie zur Bestimmung marktgerechter Verrechnungspreise ermittelt. Die Ansprüche der Gesellschafter aus den gewährten Darlehen sind gegenüber den Forderungen der den Kauf finanzierenden Banken vollumfänglich nachrangig.

Bezüge der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat für das Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von TEUR 1.276 (Vj. TEUR 1.839) erhalten, davon entfallen auf im Geschäftsjahr ausgeschiedene Geschäftsführer TEUR 693, auf zum Bilanzstichtag aktive Geschäftsführer TEUR 583. In den Bezügen ausgeschiedener Geschäftsführer sind Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von TEUR 0, enthalten. Daneben handelt es sich ausschließlich um kurzfristige Leistungen. Andere Leistungen bestanden nicht.

Geschäftsvorfälle mit assoziierten Unternehmen

Die Geschäftsvorfälle mit dem assoziierten Unternehmen Stephan UK Ltd. im abgelaufenen Geschäftsjahr betreffen ausschließlich Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zu marktüblichen Konditionen. Die Höhe der ausgewiesenen Forderungen gegen assoziierte Unternehmen zum Ende des Geschäftsjahres ist aus dem Abschnitt 6.6 im Konzernanhang ersichtlich.

Sonstige Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Weitere Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen, über die zu berichten wäre, bestanden im Geschäftsjahr nicht.

7.2. Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

	31.12.2019 Anzahl	31.12.2018 Anzahl
Management	2	4
Angestellte	208	251
Gewerbliche Arbeitnehmer	287	276
	497	531

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl betrug 519 (Vj. 530) Personen. Davon waren 233 (Vj. 248) gewerbliche Arbeitnehmer und 286 (Vj. 282) Angestellte.

7.3. Honorar des Abschlussprüfers

Für die im Geschäftsjahr erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers sind folgende Honorare angefallen:

	2019 in TEUR	2018 in TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	118	123
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	11	0
	129	123

7.4. Organe der Gesellschaft

Mitglieder der Geschäftsführung der ProXES GmbH im Geschäftsjahr waren:

- Herr Matthias Nagy, Geschäftsführer (CEO), Hamburg,
- Herr Fredrik Jönsson, Geschäftsführer (CSO), Hamburg, seit 01. Mai 2019 (Eintragung im HR 20. September 2019)
- Herr Dr. Wolfgang Bednar, Geschäftsführer (COO), Renchen, bis 31. Dezember 2019 (Eintragung im HR 08. Januar 2020)
- Herr Nicolas Groth, Geschäftsführer (CSO), Münster, bis 31. Mai 2019 (Eintragung im HR 08. Januar 2020)

Dem Beirat gehörten im Geschäftsjahr an:

- Herr Bernd Kessler (Vorsitzender)
- Herr Rolf Friedli
- Herr Andreas Simon
- Herr Andreas Evertz, ab 01. Mai 2019
- Herr Karl Eismann, bis 01. Mai 2019

Der Beirat hat im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von TEUR 177 (Vj. TEUR 274) erhalten.

7.5. Gestellte Sicherheiten

Die Finanzanlagen sowie das sonstige Vermögen des Konzerns sind zur Sicherung von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, den zur Verfügung stehenden Betriebsmittelkrediten sowie den zur Verfügung stehenden Avalrahmen in vollem Umfang verpfändet. Zum Stichtag bestanden die besicherten Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 104.473 (Vj. TEUR 121.434). Auf Basis von Informationen über die verbundenen Unternehmen, für deren Verbindlichkeiten Sicherheiten gestellt wurden, werden die Verbindlichkeiten auch zukünftig planmäßig getilgt werden. In diesem Zusammenhang wird nicht mit einer Inanspruchnahme aus den abgeschlossenen Verpfändungs- und Sicherungsübereignungsverträgen gerechnet. Sämtliche Konzerngesellschaften sind dem Kreditvertrag beigetreten.

7.6. Befreiung von Tochterunternehmen

Folgende Tochterunternehmen nehmen Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch:

- ProXES International GmbH, Hameln
- ProXES Technology GmbH, Neuenburg am Rhein
- Stephan Machinery GmbH, Hameln

7.7. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Der Ausbruch des neuartigen Coronavirus (COVID-19), der am 30. Januar 2020 von der Weltgesundheitsorganisation WHO zum globalen Gesundheitsnotstand erklärt wurde, führt weltweit zu erhöhter Unsicherheit. Die Komplexität der Gesamtsituation lässt eine zuverlässige Einschätzung der COVID-19-Folgen auf sämtliche die Geschäftstätigkeit des ProXES-Konzerns beeinflussenden Faktoren nicht zu. Wir verweisen desweiteren auf die Ausführungen im Lagebericht.

Bis zur Beendigung der Aufstellung des Konzernabschlusses haben sich keine weiteren wesentlichen Ereignisse ergeben.

8. Genehmigung des Konzernabschlusses gemäß IAS 10.17

Der vorliegende Konzernabschluss wird am 15. Mai 2020 durch die Geschäftsführung genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Hameln, den 15. Mai, 2020

Matthias Nagy, Geschäftsführer

Fredrik Jönsson, Geschäftsführer

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019

1. Allgemeine Angaben

Die am 21.03.2017 gegründete, in Hamburg (Deutschland) ansässige Gesellschaft ist seit dem 13. Juli 2017 Mutterunternehmen des ProXES-Konzerns. Oberstes Mutterunternehmen ist seit diesem Zeitpunkt die Polyusus Jersey IV L.P. mit Sitz in St Helier, Jersey, welche über die Polyusus Lux X S.a r.l., Luxemburg alleinige Gesellschafterin der ProXES GmbH ist.

Mit Wirkung zum 13. Juli 2017 (Closing Date) erwarb die Polyusus X Deutschland GmbH - heute firmierend als ProXES GmbH - den ProXES-Konzern mit ihren Produktionsgesellschaften Stephan Machinery GmbH (Hameln, Deutschland), FrymaKoruma AG (Rheinfelden, Schweiz) sowie Terlet B.V. (Zutphen, Niederlande) sowie SUATEC GmbH (Büchen, Deutschland) - bis zum 01. Januar 2019 firmierend als ProXES System Solutions GmbH (Hamburg, Deutschland). Ebenfalls zur erworbenen Unternehmensgruppe gehören deren international aufgestellten Vertriebsgesellschaften. Bei den Vertriebsgesellschaften handelt es sich um Tochterunternehmen in Frankreich, in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Singapur, in Großbritannien, in Belgien sowie in Russland und in Polen. Der ProXES-

Konzern kann auf eine bis zu 100-jährige erfolgreiche Firmengeschichte mit breit aufgestelltem Produktsortiment von Maschinen und Anlagen für die Lebensmittel-, Pharma-, Kosmetik- und chemische Industrie zurückblicken.

Der ProXES-Konzern unter Führung der ProXES GmbH ist somit zum 13. Juli 2017 neu entstanden. Die ProXES GmbH fungiert als operative Holding, welche für die Konzerngesellschaften qualifizierte Dienstleistungen in den Bereichen Management, Marketing, Controlling, Finanzbuchhaltung sowie Personalwesen und IT erbringt. Im Geschäftsjahr 2019 wurde die ProXES GmbH als übernehmender Rechtsträger mit der ProXES Deutschland GmbH verschmolzen, welche diese Funktion in der Vergangenheit übernahm.

Im Geschäftsjahr 2019 ist ein umfassendes Effizienzsteigerungsprogramm entwickelt und umgesetzt worden, womit das Fundament für die profitable weitere Geschäftsentwicklung der ProXES Gruppe geschaffen wurde. Diesbezüglich sind insbesondere die Verlagerung der Produktion in Zutphen nach Hameln sowie die Integration der Aktivitäten der ProXES Systems Solutions GmbH in die Stephan Machinery GmbH zu benennen, in deren Zusammenhang die Stephan Machinery GmbH als übernehmender Rechtsträger mit der ProXES System Solutions GmbH verschmolzen wurde. Darüber hinaus ist mit der Konzentration der eigenen Wertschöpfung auf die Kernprozesse begonnen und die Vertriebsorganisation neu aufgestellt worden. Mit der Gründung der ProXES Shanghai Machinery Co. Ltd. zusammen mit einem lokalen Technologiezentrum ist ferner die Repräsentanz der ProXES Gruppe im Wachstumsmarkt China gestärkt worden.

2. Beteiligungen der ProXES GmbH

Die ProXES GmbH war zum Bilanzstichtag an folgenden Gesellschaften unmittelbar oder mittelbar über eine ihrer Tochtergesellschaften beteiligt:

Name / Firma	Hauptgeschäft	Sitz	Stimmrechts- und Kapitalanteil in Prozent
ProXES International GmbH	Holding	Hameln, Deutschland	100,00
Stephan Machinery GmbH	Produktion, Vertrieb, Service	Hameln, Deutschland	100,00
ProXES Technology GmbH	Vertrieb	Neuenburg, Deutschland	100,00
FrymaKoruma AG	Produktion, Service	Rheinfelden, Schweiz	100,00
Terlet B.V.	Produktion, Vertrieb, Service	Zutphen, Niederlande	100,00
ProXES UK & Ireland Ltd.	Vertrieb	Huntingdon, Großbritannien	100,00
OOO Stephan Machinery Sankt-Petersburg	Vertrieb	Sankt Petersburg, Russland	100,00
ProXES Polska Sp. z o. o.	Vertrieb	Wysogotowo, Polen	100,00
ProXES Inc.	Vertrieb	Mundelein, Vereinigte Staaten von Amerika	100,00
ProXES France S.a.r.L.	Vertrieb	Lognes, Frankreich	100,00
ProXES Asia Pacific Ltd.	Vertrieb	Singapur, Singapur	100,00
Stephan B.V.B.A.	Vertrieb	Nazareth, Belgien	100,00
Stephan UK Ltd. *	Vertrieb	Deeside, Großbritannien	40,00
ProXES Shanghai Machinery Co. Ltd	Vertrieb	Shanghai, China	100,00

* Shares ohne Gewinnbezugsrechte

3. Gesamtwirtschaftliches und branchenspezifisches Umfeld

Das Wachstum der Weltwirtschaft beträgt in 2019 2,9%. Es fiel um 0,7 %-Punkte im Vergleich zum Jahr 2018 geringer aus (IWF, April 2020).

In den für den ProXES-Konzern wichtigsten Märkten Europa, Asien und Nordamerika entwickelten sich die Volkswirtschaften moderat. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland ist seit 2010 stetig gewachsen. Das Wachstum in 2019 lag nur noch bei 0,6 % und damit unter dem Vorjahreswert von 1,5 % (IWF, April 2020). Das Wirtschaftswachstum in der Eurozone in 2019 betrug 1,2 % und lag damit hinter der Entwicklung des Vorjahres. Der Handelskonflikt mit den USA hatte Einfluss auf das Wirtschaftswachstum in China, das mit 6,1 % unter dem Vorjahreswert von 6,7 % lag. Die US Wirtschaft hat in 2019 ein Wachstum von 2,3 % erreicht (2018: 2,9 %) und fiel 0,6 %-Punkte geringer im Vergleich zum Vorjahr aus (IWF, April 2020).

Zu den für den ProXES-Konzern wesentlichen Währungen zählt neben dem Euro der US-Dollar. Die Gemeinschaftswährung verteuerte sich im Jahresverlauf kontinuierlich und verzeichnete zum 31. Dezember 2019 einen Kurs von 1,121 US-Dollar.

Das durchschnittliche Zinsniveau verharrte im Berichtszeitraum auf den Tiefstständen des Vorjahres. Der Leitzins der Europäische Zentralbank wurde mit Wirkung vom 16. März 2016 auf 0,00 Prozent abgesenkt und ist seither unverändert.

Die Branche der Nahrungsmittel- und Verpackungsmaschinen ist außerordentlich vielfältig und überwiegend mittelständisch strukturiert. Eine vor Jahren begonnene Konsolidierung in diesem Segment zu Firmengruppen bzw. Konzernen setzt sich nach wie vor fort.

Der Bedarf an Maschinen zur Lebensmittelherstellung ist für die Zukunft in Osteuropa als steigend einzuschätzen, sofern sich die gesamtpolitische Situation in dieser Region wieder stabilisiert. Wesentlich bedeutender entwickelt sich dagegen der Bedarf an Maschinen in Asien.

Der Nahrungsmittel- und Verpackungsmaschinenmarkt zeichnet sich allgemein dadurch aus, dass er weniger anfällig für kurzfristige konjunkturelle Schwankungen ist und insbesondere in Schwellenländern ein deutliches Wachstumspotential vorhanden ist.

Die Branche für Health&Personal Care-Applikation ist grundsätzlich anders strukturiert als die Nahrungsmittel-Industrie. Einer kleinen Anzahl von multinational agierenden Kunden steht eine ebenfalls geringe Anzahl von Maschinenbauern für die entsprechenden Prozesslösungen gegenüber. Die großen HPC-Produzenten internationalisieren ihre Produktionsstandorte weiterhin, insbesondere in die Regionen Asien und Südamerika. Hier gilt es, den entsprechenden Kundenservice lokal verfügbar zu machen, um den Ansprüchen der Kunden gerecht zu werden. Für den Bereich Health&Personal Care rechnen wir mit einem stabilen Wachstum.

Die unter dem Dach der ProXES GmbH agierenden Marken "Stephan", "FrymaKoruma" und "Terlet" sind in den Märkten gut eingeführt und positioniert und stehen für verlässliche Maschinen und hochwertige Systemlösungen.

4. Auftragslage der Unternehmensgruppe

Im Bereich Industrial Machines entwickelte sich das operative Geschäft der Stephan Machinery GmbH merklich rückläufig. Hauptgrund war im Gegensatz zu den Jahren 2016 bis 2018 die schwache weltweite Nachfrage nach Komplettlösungen. Bei den Standardmaschinen konnten die Auftragseingänge gegenüber den Vorjahreswerten leicht gesteigert werden, nachdem sich diese im Vorjahr wettbewerbsbedingt deutlich rückläufig zeigten. Ebenso hat sich der Bereich Customer Service wie bereits im Vorjahr erfreulich entwickelt. Insgesamt ist der Auftragseingang im Jahr 2019 jedoch im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,7 Prozent gesunken, da die Verluste im Bereich Industrial Machines nicht durch die positiven Entwicklungen im Bereich Standardmaschinen und After Sales and Services kompensiert werden konnten.

Das operative Geschäft der FrymaKoruma-Gruppe hat die Erwartungen erfüllt. Der Auftragseingang für Neu-Maschinen (OE-Geschäft) wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr durch den Verfall des Währungspaar EURO-CHF nicht beeinflusst. Die Nachfrage nach Neumaschinen, Ersatzteilen und Dienstleistungen der FrymaKoruma AG hat sich im Vergleich zum Vorjahr, deutlich um 23,1% gesteigert.

Das operative Geschäft der Terlet-Gruppe blieb hinter den Erwartungen zurück. Der Auftragseingang lag um 2,0% unter dem Wert des Vorjahres. Im Bereich der Wärmetauscher ("Terlotherm") trotzte Terlet dem verstärkten Wettbewerb, hauptsächlich von neuen Anbietern und konnte den Auftragseingang konstant halten. Alle übrigen Bereiche lagen hinter den Vorjahreswerten.

5. Vermögens- und Finanzlage

Im Bereich der langfristigen Vermögenswerte bildet sich im Wesentlichen die Allokation des Kaufpreises aus der Akquisition der Unternehmensgruppe im Geschäftsjahr 2017 ab.

Der ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 142.225 (Vj. TEUR 149.399) beinhaltet die beizulegenden Geschäfts- oder Firmenwerte der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Unternehmensgruppe. Bei den einzelnen CGUs der ProXES GmbH handelt es sich um die jeweiligen Gesellschaften, die die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten darstellen, die Mittelzuflüsse erzeugen und weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten sind. Die Impairment Bewertung hat aufgrund der Entwicklungen im Geschäftsjahr und angepassten Einschätzung an den zukünftigen Geschäftsverlauf zu einer Abwertung des ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwertes von rd. EUR 9m geführt.

Unter den Sonstigen immateriellen Vermögenswerte von TEUR 80.371 (Vj.: TEUR 90.814) werden als wesentliche Bestandteile die bewerteten Kundenbeziehungen, die Technologien der Unternehmen sowie die Unternehmensmarken erfasst. Die Abwertung im Geschäftsjahr 2019 entfällt hauptsächlich auf die Geschäftseinheit Terlet.

Die kurzfristigen Vermögenswerte (TEUR 50.693; Vj. TEUR 53.705) beinhalten zum 31. Dezember 2019 insbesondere Vorräte (TEUR 11.496; Vj. TEUR 12.682), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 14.271; Vj. TEUR 15.367) sowie Barmittel und Bankguthaben (TEUR 14.960; Vj. TEUR 16.387). Letztgenannte reduzierten sich im Geschäftsjahr insbesondere aufgrund der Rückzahlung von erhaltenen Darlehen (TEUR 16.961) sowie aufgrund von Investitionen in das Anlagevermögen (TEUR 5.254).

Gegenläufig wirkte sich insbesondere die Veräußerung einer Immobilie der FrymaKoruma AG aus, über die anschließend ein langfristiger Mietvertrag abgeschlossen wurde. Insgesamt ergaben sich Mittelzuflüsse aus der Veräußerung von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 21.103. Die Nettozahlungsmittelzuflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit betragen TEUR -1.425 (Vj. TEUR 510).

Das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft reduzierte sich im Geschäftsjahr ausschließlich aufgrund des Jahresgesamtergebnisses um TEUR 35.037 auf TEUR -63.832 und ist damit weiterhin negativ. Die Finanzverbindlichkeiten von TEUR 291.712 (Vj.: TEUR 270.691) enthalten per Stichtag Gesellschafterdarlehen mit einer Valuta in Höhe von TEUR 169.941 (Vj.: TEUR 152.564). Diese sind im Zuge des Erwerbs der ProXES-Gruppe seitens der Gesellschafter bereitgestellt worden und mit einem Rangrücktritt versehen. Im Übrigen bestehen die Finanzverbindlichkeiten aus Bankdarlehen aus dem Unternehmenserwerb. Sie wurden im Berichtsjahr entsprechend der bestehenden Kreditverträge bedient. Der bestehende Konsortialkreditvertrag (Syndicated Facilities Agreement, SFA) vom 30. Juli 2017 verlangt unter anderem die Einhaltung von Covenants. Im Geschäftsjahr 2018 konnten die Verpflichtungen oder "Financial Covenants" nicht eingehalten werden, sodass ein unabhängige Bankenprüfung (Independent Bank Review, IBR) Anfang 2019 durchgeführt werden musste. Die notwendige Anpassung der Vertragsbedingungen konnte am 16. April 2019 abgeschlossen werden. Aufgrund dieser wurden die Financial Covenants bis zum 31. Dezember 2019 einschließlich ausgesetzt. Ab dem 31. März 2020 sind die Financial Covenants wieder gültig und müssen jeweils zum Quartalsende eingehalten werden. Zum 31. März 2020 konnten die Financial Covenants eingehalten werden.

6. Ertragslage

Die Umsatzerlöse reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr leicht von TEUR 119.058 auf TEUR 117.839 und blieben damit deutlich hinter den prognostizierten Umsatzerlösen von EUR 135,0 Mio. zurück. Dies ist insbesondere auf die Verfehlung der prognostizierten Umsatzerlöse im Bereich der Industrial Machines in Höhe von EUR 17,0 Mio. sowie im Bereich der OE-Batch in Höhe von EUR 5,0 Mio. zurückzuführen. Die anhaltend positive Entwicklung im Bereich Customer Service konnte die zuvor genannte Budgetabweichung nur teilweise kompensieren.

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft beinhalten auch im Geschäftsjahr 2019 insbesondere Umsatzerlöse aus der Veräußerung von Maschinen (TEUR 83.537, Vj. TEUR 87.190), aus der Veräußerung von Ersatzteilen (TEUR 27.397; Vj. TEUR 25.621) sowie der Erbringung von Dienstleistungen (TEUR 4.787; Vj. TEUR 5.298). Die Umsatzerlöse aus Ersatzteilen konnten im Geschäftsjahr 2019 gesteigert werden, während sich die Umsätze der sonstigen Bereiche leicht rückläufig zeigten, sodass sich der Anteil der Umsatzerlöse aus Ersatzteilen an den Gesamtsatzerlösen leicht erhöhte.

Der Materialaufwand der Gesellschaft beinhaltet Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 44.266) und Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR 2.182), welche hauptsächlich Aufwendungen für gewerbliche Zeitarbeit (TEUR 1.270) beinhalten. Die Materialeinsatzquote in Höhe von 39,6 % hat sich gegenüber dem Vorjahr (39,9 %) nur geringfügig reduziert, während die Personalaufwandsquote hauptsächlich aufgrund von Einmaleffekten durch Restrukturierungsmaßnahmen um 5,8 %-Punkte auf 40,4% anstieg.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere Betriebsaufwendungen in Höhe von TEUR 10.760 sowie Vertriebs- und Provisionsaufwendungen in Höhe von TEUR 10.481 enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen (TEUR 1.576) sowie Erträge aus der Währungsumrechnung (TEUR 1.111).

Die nicht wie prognostiziert erzielten Umsatzerlöse führten dazu, dass die Gesellschaft im Geschäftsjahr ebenfalls das prognostizierte EBITDA Adjusted¹ von höher als EUR 16,2 Mio. nicht erreichte. Das bereinigte EBITDA beträgt TEUR 10.922 (Vj. TEUR 14.394) und blieb damit deutlich hinter den prognostizierten bereinigten EBITDA zurück.

Das bereinigte EBITDA ergibt sich im Geschäftsjahr 2019 insbesondere aus dem um die Personalaufwendungen im Rahmen der Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von TEUR 7.778 sowie die Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 in Höhe von TEUR 2.365.

Die deutliche Verringerung der Abschreibungen ist insbesondere auf die geringere Wertberichtigung des Geschäfts- oder Firmenwertes TEUR 9.270 (Vorjahr TEUR 57.977) zurückzuführen.

Die Finanzaufwendungen beinhalten neben Zinsaufwendungen für Gesellschafterdarlehen (TEUR 9.377) Zinsaufwendungen aus dem Konsortialdarlehen und sonstigen bei Kreditinstituten aufgenommenen Fremdmitteln (TEUR 5.118).

Die Ertragsteuern setzen sich insbesondere aus dem Steueraufwand der laufenden Periode (TEUR 4.223) sowie einem im Geschäftsjahr erfassten latenten Steuerertrag (TEUR 6.034) zusammen.

Das Konzernergebnis verbesserte sich insbesondere aufgrund der reduzierten Abschreibungen von TEUR -76.320 auf TEUR -37.145.

7. Chancen und Risiken

Das Management von Chancen und Risiken ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Weiterentwicklung des Unternehmens. Die Identifikation und Steuerung von Chancen und Risiken ist bei ProXES Aufgabe der Geschäftsleitung. Grundlage des Chancenmanagements ist die Analyse von Zielmärkten, Branchenumfeldern und Trends, aus denen sich geschäftliche Chancen ableiten lassen.

Im Bereich Health&Personal Care ist ProXES in einem zukunftsorientierten und wachstumsstarken Markt tätig. Wesentliche Chancen ergeben sich aus verschiedenen Markt- und Technologietrends, an denen wir durch unsere Technik partizipieren können.

Im Bereich Nahrungsmittelmaschinen ergeben sich insbesondere Chancen durch die Expansion in Schwellenländer, aber auch durch vermehrte Ersatzinvestitionen in den Industriestaaten.

Bezüglich der Positionierung gehören die Marken "Stephan", "FrymaKoruma" und "Terlet" nach unserer Einschätzung zu den in den Märkten etablierten Namen. Aufgrund qualitativ hochwertiger Produkte, der Markenbekanntheit und etablierter Kundenbeziehungen sehen wir gute Chancen unsere Marktposition weiter auszubauen.

Wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikatoren stellen unsere motivierten und gut ausgebildeten Mitarbeiter dar. Der Konzern fördert den hohen Leistungsstand der Mitarbeiter durch Fortbildungsmaßnahmen und unterstützt die Weiterbildung der Mitarbeiter.

¹ Bereinigtes EBITDA = Konsolidiertes EBITDA zuzüglich der vollen Ergebnisbeiträge aus Synergien und Kostenreduzierungen.

Wir beziehen von unseren Lieferanten eine Vielzahl von Bauteilen und Komponenten. Damit verbunden sind Risiken in Form von unerwarteten Lieferengpässen und Preissteigerungen. Die Risiken der steigenden Rohstoffkosten konnten zurückliegend betrachtet an den Markt teilweise weitergegeben werden. Für das Jahr 2020 wird von stabilen Rohstoffpreisen ausgegangen. Unsere Beschaffungsaktivitäten werden ständig überwacht und Lieferanten ggf. überprüft. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos stufen wir derzeit als gering ein.

Der Vertrieb ist in erster Linie über Tochtergesellschaften organisiert. Mögliche Risiken bestehen in einer unerwarteten Änderung der Nachfrage und Preisdruck. Entsprechende Entwicklungen versuchen wir durch Marktanalysen zu erkennen. Auch hier besteht derzeit nach unserer Meinung nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit.

Die wichtigsten Kunden stammen aus der Nahrungsmittel- und pharmazeutischen Industrie. Es handelt sich meist um große bereits seit langer Zeit existierende Unternehmen mit hoher Bonität. Insgesamt ist aber die Abhängigkeit von einzelnen Großkunden nicht wesentlich. Wesentliche Ausfallrisiken sind derzeit nicht erkennbar. Die Bonitätseinstufung unserer Kunden wird von uns überwacht. Zum heutigen Zeitpunkt erscheint uns daher die Eintrittswahrscheinlichkeit der mit Kunden zusammenhängenden Risiken als gering.

Einem möglichen Risiko aus Zinssatzänderungen haben wir durch Zinssicherungsgeschäfte Rechnung getragen.

Als weiteres Risiko ist die Wechselkursentwicklung zu vielen internationalen Währungen einzustufen. Da wir unsere Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Euro abwickeln, unterliegen die Verkaufsaktivitäten dem Abwertungsrisiko der ausländischen Währung. Dieses ist insbesondere in Ländern mit volatilen Währungen einhergehend mit einer hohen Inflation zu verzeichnen, u.a. in Ländern wie Russland, Indien und der Türkei in denen unsere Produkte somit hochpreisig angeboten werden. Nimmt diese Entwicklung weiterhin zu, wird dieses einen direkten Einfluss auf unsere Geschäftsentwicklung in diesen Ländern haben.

Um Währungsrisiken zu begegnen, werden insbesondere für die Geschäfte in US-Dollar regelmäßig währungsbezogene Sicherungsgeschäfte mit Banken abgeschlossen, insofern wir aus den Währungsprognosen erkennbare Schwankungen ableiten können. Zum Abschlussstichtag bestanden keine Sicherungsgeschäfte.

Im April 2019 neu getroffene vertraglichen Vereinbarungen zu den Bankdarlehen enthalten Mindestanforderungen im Hinblick auf das EBITDA (Bankdefinition) im Verhältnis zu den Bankverbindlichkeiten. Bei einem Verstoß kann das Darlehen fällig gestellt werden. Auf der Grundlage des neuen Kreditvertrags und der Geschäftsprognosen wird das Risiko einer Verletzung der neuen Vertragsbedingungen gegenwärtig als überschaubar eingestuft.

Am 30. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation WHO den internationalen Gesundheitsnotstand aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus ausgerufen. Seit dem 11. März stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus nunmehr als Pandemie ein. Die derzeitige Ungewissheit hinsichtlich der weltweiten Ausbreitung des Coronavirus und der Folgen macht eine genaue Prognose der Geschäftsentwicklung zurzeit nicht möglich. Insgesamt ist davon auszugehen, dass das weltweite Wirtschaftswachstum aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus und der damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückbleiben wird.

Das Berichtsjahr 2020 wird wahrscheinlich auch für die ProXES nicht planmäßig verlaufen, wobei eine Auswirkung auf die Lebensmittelindustrie noch nicht spürbar ist. Dennoch wurden bereits Gegenmaßnahmen zur Sicherung der zukünftigen Ertrags- und Vermögenslage eingeleitet. Diese Maßnahmen erstrecken sich über interne Einsparungsmaßnahmen bis hin zu der Nutzung von staatlichen Förderprogrammen, beispielsweise in Form von Kurzarbeitergeld und anderen Subventionsmöglichkeiten. Langfristige Einschränkungen aufgrund des Coronavirus könnten allerdings auf Basis der uns aktuell vorliegenden Informationen nicht verlässlich vorhersagbare negative Auswirkungen auf die prognostizierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Sollte es dadurch zu einer Verletzung der Kreditvertragsbedingungen kommen, könnten die Bankdarlehen fällig gestellt werden. Sollte dies der Fall und eine Refinanzierung nicht möglich sein, könnte der Fortbestand der ProXES-Gruppe gefährdet sein.

Die Geschäftsprognosen basieren auf den für die ProXES-Gruppe vorliegenden Planungen. Den in die Planungen einfließenden Werten liegen Schätzungen und Annahmen zu Grunde, die von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen könnten, so dass es zu einer Verfehlung der Geschäftsprognosen kommen kann.

8. Prognose

Für das Jahr 2020 sieht der IWF aktuell ein Rückgang der Weltwirtschaft, insbesondere verursacht durch die COVID-19 Pandemie, um insgesamt 5,9 %-Punkte vor. Dazu trägt insbesondere der prognostizierte Rückgang für die USA um 8,2 %-Punkte und die asiatischen Entwicklungs- und Schwellenländer mit 4,5 %-Punkte bei, ebenso ergibt sich ein Rückgang für die Eurozone in Höhe um 8,7 %-Punkte. Für China wird ein Rückgang um 4,9 %-Punkte erwartet (IWF, April 2020).

Die Zinspolitik der EZB wie auch die Zinsentwicklung in USA werden nach unserer Einschätzung kurz- und mittelfristig keinen wesentlichen Einfluss auf unser Geschäft entwickeln.

Für den Bereich Pharma sehen wir weiterhin gute Wachstumschancen. Der Sektor der Nahrungsmittelmaschinen sollte sich positiv entwickeln. Hier wird wesentlich sein, inwieweit Schwellenländer sich weiterentwickeln und welchen Einfluss geopolitische Situationen auf deren Entwicklung nehmen.

Für das Geschäftsjahr 2020 erwarten wir eine Wiederbelebung des Schmelzkäsemarktes im nordafrikanischen Raum sowie eine weitere Belegung des Convenience Food-Bereiches in Asien und Nordamerika. Beides sollte zu einem Wachstum im Auftragseingang und zu einem erhöhten Umsatz gegenüber dem Berichtsjahr 2019 führen.

Auch im HPC-Geschäft erwarten wir durch die Einbindung der FrymaKoruma-Aktivitäten in die dezentralen Vertriebs- und Servicestrukturen der ProXES-Gruppe weiter einen erhöhten Auftragseingang durch die bessere lokale Verfügbarkeit unserer Dienstleistungen für unsere internationalen Kunden.

Für die Folgeperioden werden Kostensteigerungen im Bereich Personal und im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erwartet.

Das Konzernbudget für das Geschäftsjahr 2020 sieht Umsatzerlöse von ca. EUR 128,0m bei einem bereinigten EBITDA von höher als EUR 18,4m vor. Die Budgets der Jahre 2020 und 2021 reflektieren die positiven Trendannahmen.

Die Auswirkungen des Coronavirus auf die prognostizierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind derzeit noch nicht verlässlich quantifizierbar. Es ist allerdings wahrscheinlich, dass das Berichtsjahr 2020 auch für die ProXES nicht planmäßig verlaufen wird, wobei eine Auswirkung auf die Lebensmittelindustrie noch nicht spürbar ist. Wir verweisen auf die diesbezüglichen Angaben in Abschnitt "7. Chancen und Risiken".

9. Risiken der künftigen Entwicklung

Der Konzern ist aufgrund der derzeitigen finanziellen Ausstattung in der Lage, bestimmte wirtschaftliche Schwankungen abzufedern.

Langfristige Einschränkungen aufgrund des Coronavirus könnten negative Auswirkungen auf die prognostizierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind auf Basis der uns aktuell vorliegenden Informationen aber nicht verlässlich vorhersagbar. Sollte es dadurch zu einer Verletzung der Kreditvertragsbedingungen kommen, könnten die Bankdarlehen fällig gestellt werden. Sollte dies der Fall und eine Refinanzierung nicht möglich sein, könnte der Fortbestand der ProXES-Gruppe gefährdet sein.

Im Rahmen eines geplanten Verlaufes der Geschäftsentwicklung wird hinsichtlich der bestehenden Kreditvereinbarungen oder folgender Neuverhandlungen kein materielles Risiko gesehen.

Hamel, den 15. Mai 2020

ProXES GmbH**Die Geschäftsführung****Matthias Nagy, Geschäftsführer****Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017****1. Geltungsbereich**

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen - sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.
- Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.
- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) If the client is not a consumer, offsetting against the auditor's claims for remuneration and reimbursement of expenses is only permissible with undisputed or legally established claims.

14. Dispute Resolution

The auditor is not willing to participate in dispute settlement proceedings before a consumer arbitration board within the meaning of Section 2 of the Consumer Dispute Settlement Act.

15. Governing Law

Only German law applies to the order, its implementation and the resulting claims.
